

Die „Vollständige“  
erhalten sollte...  
Preis 25 Pf.  
Verlagsgesellschaft...

# Volkswacht

Die „Vollständige“  
erhalten sollte...  
Preis 25 Pf.  
Verlagsgesellschaft...

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.  
Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 158.

Dienstag, den 9. Juli 1895.

VI. Jahrgang.

## Bekanntmachung!

Laut Auftrag vom letzten Parteitag berufen wir für Sonntag, den 21. Juli, Vormittags 11 Uhr, den

### Schlesisch-Posen'schen Parteitag

nach Altwasser (Waldburg) in den Saal des „Deutschen Kaiser“ mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht der Agitationscommissionen;
2. Presse;
3. Anträge und Verschiedenes.

Wir ersuchen die Vertrauensleute, die Versammlungen zur Wahl der Delegirten und Berathung der etwaigen Anträge zum Parteitag bald abzuhalten. Ferner ersuchen wir, etwaige Anträge bis spätestens zum 10. Juli schriftlich an den Unterzeichneten zu senden, da dieselben den Delegirten gedruckt vorgelegt werden sollen.

Desgleichen sind alle Zuschriften, den Parteitag betreffend, an den Unterzeichneten zu richten.

Im Auftrage:

**Friedrich Weyhe, Breslau,**  
An den Kasernen 7b.

## Die Fürsorge für entlassene Strafgefangene

Ist ein Gebiet, das zu den wichtigsten der Criminalpolitik gehört, und dem von maßgebenden Stellen seit einer Reihe von Jahren ein gewisses förderndes Interesse gewidmet worden ist. Es bildeten sich Vereine, die mit behördlicher Unterstützung die Unterbringung der Entlassenen in Arbeitsstellen sich als Aufgabe setzten und auch außerdem eine gewisse Verbindung zum Zwecke moralischer Beeinflussung mit ihnen zu unterhalten suchten. Trotz dieser Bemühungen hat der Kampf gegen das Verbrechen keine bemerkenswerthen Erfolge aufzuweisen. Und gerade die Zahl der Rückfälligen, der zu

wiederholten Malen bestraften Personen, weist absolut und relativ eine fortwauernde Zunahme auf. Die Ursachen dieser Mißerfolge liegen nicht immer auf der Oberfläche. Dort aber suchen sie die preussischen Minister des Innern und der Justiz, die in einer amtlichen Mittheilung über den Gegenstand sich folgendermaßen aussprechen:

„Im Kampfe gegen das Verbrechen haben sich neben der Strafrechtspflege Privatpersonen, Vereine und kirchliche Organe seit dem Anfange dies Jahrhunderts der Fürsorge gewidmet, welche dem entlassenen Gefangenen die Rückkehr zu einem geordneten Leben bahnt und ihn dadurch vor dem Rückfalle ins Verbrechen bewahrt. Die Ursache, daß die Erfolge dieser Fürsorge häufig nicht den darauf verwandten Arbeiten, Mühen und Geldmitteln entsprechen, ist wohl mit darin zu suchen, daß sie nicht überall zweckmäßig organisiert ist und das richtige Zusammenwirken der Fürsorgeorgane mit den Strafvollzugs- und Polizeibehörden gefehlt hat.“

Die Minister des Innern und der Justiz haben daher Bestimmungen über die Fürsorge für entlassene Gefangene aufgestellt und die nachgeordneten Behörden angewiesen, nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

Aufgabe der Fürsorge ist, den Gefangenen für den Zeitpunkt ihrer Entlassung Arbeit und Unterkommen in solchen Verhältnissen zu sichern, die geeignet sind, sie vor dem Rückfall zu bewahren. Deshalb soll dahin gewirkt werden, daß möglichst jeder Gefangene sich der Fürsorge unterstellt. Die Fürsorge soll durch die Fürsorgevereine und kirchlichen Organe bei gegenseitiger Unterstützung ausgeübt werden. Vorsteher und Geistliche der Strafanstalten können in geeigneten Fällen die Fürsorge selbst ausüben. Der Anstaltsvorsteher bestimmt nach Anhörung der Oberbeamten, ob und mit welchen Organen wegen Fürsorge Verhandlungen angeknüpft werden sollen. Diese sollen bei längerer Strafverbüßung sechs Wochen vor der Entlassung eingeleitet werden. Das den Gefangenen bei der Entlassung zu Theil werdende Geschenk aus dem Arbeitsertrage soll vorzugsweise zur Bezahlung der Reisekosten, zur Beschaffung von Kleidern, Wohnung, Unterhalt, Arbeitsgeräth u. a., in geeigneten Fällen auch zur Unterstützung der Familie des Entlassenen verwendet werden. Das Geschenk, das bei größeren Beträgen dem Entlassenen möglichst nicht auf einmal ausgezahlt werden soll, wird dem Fürsorgeorgane oder der Polizeibehörde des Entlassungsortes überhandt, welche mit der Verwendung desselben nicht eher beginnen sollen, bis der betreffende keine vorwärts-

mäßige Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde nachgewiesen hat. Bei ganz geringen Beträgen kann unter Umständen der Anstaltsvorsteher das Geschenk dem Entlassenen aushändigen. Weigert sich der Entlassene, die Zwecke der Fürsorge für ihn getroffenen Anordnungen zu befolgen, so fließt der Rest des Geschenks an die Anstaltsverwaltung zurück, soweit er nicht im Interesse der Familie des Straftatigen Verwendung findet.“

Der mit dieser Organisation der Fürsorge verfolgte Zweck ist sicherlich ein guter, und einzelne Erfolge werden sich auf diesem Wege wohl erzielen lassen. Im Wesentlichen aber werden diese Versuche künftig wie bisher nur eine geringe Wirkung zu üben im Stande sein. Selbst wenn die angewandten Mittel milder unzulängliche wären, müßte das gelten. Jedenfalls aber ist es in um so höherem Grade der Fall, so lange die ganze Unterstützung, die man dem Entlassenen gewährt, in einer ziemlich unbestimmten „Fürsorge“ und der ratenweise erfolgenden oder sonstwie beschränkten Auszahlung des an sich schon sehr bescheidenen „Geschenktes aus dem Arbeitsertrage“ besteht.

Seit Jahrzehnten wird der Kampf gegen das Verbrechen geführt, und zum Ziele, seiner völligen Ausrottung, ist er nie gelangt. Ja, mit der Entwicklung der capitalistischen Gesellschaft, mit der Zuspitzung ihrer Gegensätze und den gewaltigen Wirkungen ihrer Krisen, der still, aber unaufhaltsam zunehmenden Corruption hat sich eine stetige erschreckende Zunahme der Verbrechen und Vergehen ergeben, seien sie nun eine Folge der Noth oder der Verwahrlosung, seien sie ein bewußter, trotziger Protest des Individuums gegen die verderbliche und ungerechte gesellschaftliche Ordnung. Und gegen diese Entwicklung mit einer, womöglich noch kirchlich gefärbten und bürokratisch organisierten „Fürsorge“, einer bevormundenden „Liebesthätigkeit“ wirken zu wollen, das heißt die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe so zu verkennen, wie nun einmal unsere Staatsmänner sociale Aufgaben zu verkennen pflegen. Zwar scheint der Satz, daß die vielfach unweckmäßige Organisation mit als Ursache der Mißerfolge zu betrachten sei, das Aufdämmern einer Einsicht in den gesellschaftlichen Zusammenhang zu verrathen. Von Mitteln, die über die äußere Verbesserung der Organisation und eine gewisse, einige Zeit dauernde Bevormundung des entlassenen Sträflings hinausgehen, ist aber keine Rede.

Und das ist auch nicht möglich, wollten die Minister nicht ganz den Boden der bestehenden Ordnung

## Im Exil.

Roman von Georges Renard.  
Autorisirte Uebersetzung von Marie Runert.

13] (Nachdruck verboten.)

Es wäre freilich eine harte Trennung für die beiden alten Leute, für diese beiden Pariser vom reinsten Wasser, die selbst bei ihren weitesten Ausflügen niemals das Weichbild der Stadt überschritten hatten. Mit so vielen lieben Gewohnheiten mußten sie beim Verlassen ihres Vaterlandes brechen! Wie schwer würde es ihnen werden, sich an fremde Sitten zu gewöhnen! Doch waren sie dann wenigstens beisammen, sie würden sich noch enger als früher an einander schließen und sich in der Schweiz ein Stückchen Frankreich oder Paris schaffen. Zu Dreien würden sie fortan Alles gemeinsam ertragen und dadurch schon in der Erwartung besserer Tage weniger leiden.

René bestimmte seine Eltern nun nicht ohne Mühe zu dieser nothwendigen Ueberfiedelung. Er hatte jetzt für die Seinen zu sorgen und brauchte Geld. Fieberhaft, ja mit einer wahren Wuth stürzte er sich in die Arbeit. Um sich bekannt zu machen, hielt er eine Reihe von Vorträgen. Und da die Leute in Bevey durch Zerspreuungen wenig verwöhnt waren, hatte er das Glück zu sehen, wie sie sich begierig auf dieses neue ernste Vergnügen stürzten. Am Schlusse einer Versammlung machte ein alter Herr, der ein Däne oder Schwede sein mußte, ihm das Compliment:

„Ich gratulire Ihnen, mein Herr. Noch nie habe ich das stumme o mit solcher Vollendung aussprechen hören.“

Besser war es, daß ein Druckereibesitzer, der auch zu René's Zuhörern gehört hatte, ihm die Redaction einer für die Fremden bestimmten Zeitung anbot. Sie führte den poetischen Namen „Die Seemöve.“ René nahm sofort den Chefredacteurposten ein, was um so einfacher war, da er der einzige Redacteur war. Für 150 Francs monatlich berichtete er über stattgefunden Feste, über Theateraufführungen, wenn eine Schauspieltruppe die Stadt mit ihrem Besuche beehrte, über neue Bücher, von denen er annahm, daß sie das cosmopolitische Publikum, an das er sich zu wenden hatte, interessieren würden. Er beantwortete Fragen der Abonnenten, die unter der Rubrik „Briefkasten“ erscheinen sollten. Mein, da die Briefe nicht kamen, fabricirte er selbst Fragen und Antworten, um das Publikum zu ermuntern. Er berichtete Neuigkeiten aus allen Hauptstädten des Erdballes, er veröffentlichte Originalcorrespondenzen aus Paris, London, Berlin, St. Petersburg, New-York. Da die Correspondenten aber viel Geld kosteten, so hatte er sich mehrere Namen und Stätten zugelegt, um alle diese nur in der Phantasie existierenden Reporter zu vertreten und zu erregen.

Bei diesem Beruf als Sprech- und Schreibmaschine hatte René sich außer einem kleinen Capital auch einen gewissen Ruf auf zwei Meilen in der Runde erworben. Er konnte jetzt Alles für die Ankunft seiner Eltern vorereiten. Zufällig war gerade die zweite Etage im

Hause seiner Wirthin frei geworden, und so war auch gleich eine passende Wohnung gefunden.

An einem klaren Aprilmorgen stiegen Herr und Frau Messant auf dem Bahnhof zu Bevey aus dem Waggon; sie waren müde von der Reise, mit Paketen beladen, von der Menge neuer Eindrücke ganz überwältigt, erschreckt durch die dunklen und weißen Massen der Berge, entzückt von dem See, der in der Sonne funkelte, aber vor allen Dingen glücklich, ihren Sohn wieder in die Arme zu schließen. Frau Messant brach in Thränen aus; man wußte nicht, ob es aus Freude geschah, ihren Sohn wiederzusehen, oder aus Traurigkeit, so fern von Paris zu sein.

René genoß nun einige Tage, die ihn für alle seine Mühen entschädigten. Er brauchte nicht mehr allein zu sein. Er hatte die Gewißheit, daß er geliebt und verstanden wurde! Man konnte er immer frei vom Herzen sprechen und seine Gefühle, die er den ganzen Winter über wie Vogel im Käfig gefangen gehalten hatte, wieder frei fliegen lassen. Er sah seine alten Familienmöbel wieder, die ihm von seiner Kindheit erzählten und noch den Duft vergangener traulicher Stunden bewahrten. Er hörte die Stimme seines Vaters wieder, der alte französische Lieder sang und über sein neues Leben lachte. Er vernahm wieder den leichten Schritt der Mutter, die von Zimmer zu Zimmer ging, immer beschäftigt, das bescheidene Heim zu schmücken und wohnlich zu machen. Er genoß diese kleine Glückseligkeit geizig wie ein Mensch, der den ganzen Werth derselben zu schätzen weiß, weil er sie so lange emschr

verlassen und sich umstürzlerische Bestrebungen hingeben. Denn, ist es nicht umstürzlerisch, zu verlangen, daß durch eingreifende Reformen im Wohnungswesen jede Familie eine ausreichende, durch keine Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit, keine Ueberfüllung und Ueberbeuerung beeinträchtigte Grundlage für ihre ganze Lebensfähigkeit erhalte? Daß durch eingreifende Verkürzung der Arbeitszeit dem arbeitenden Volke Familienleben und Bildungsmöglichkeit zurückgegeben werde? Ist es nicht umstürzlerisch, eine Hebung der gesamten Lebenshaltung der Bevölkerung durch wachsende Steigerung ihres Antheils an dem Ertrage ihrer Arbeit und eine Befestigung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit und Vornahme von Culturaufgaben zu verlangen? Derartigen Bestrebungen wirken die Minister des Innern und der Justiz mit ihren untergebenen Behörden und allen „ordnungsliebenden und staatsbehaltenden“ Elementen nachdrücklich und gegenwärtig auch noch erfolgreich entgegen. Es ist daher nicht logisch, dem wachsenden Elend und dem aus ihm nothwendig hervorgehenden Verbrechen durch die ganze Politik die Wege, wenn auch unabsichtlich, zu ebnen und dann durch die allerkleinsten Mittel ihnen wieder entgegenzuwirken. Oder will man die wachsenden „Reigen wider die öffentliche Ordnung“ auf solche Weise vermindern? Hier wird von einer „Besserung“ der durch unsere Rechtsprechung und den ganzen Gang unserer inneren Entwicklung in Gegensatz zum Staate und zur Gesellschaft gebrachten Personen wenig die Rede sein können. Den übrigen Verbrechen und Vergehen aber könnte nur durch eingreifende Reformen des Erwerbs- und Erziehungswesens der Nachwuchs vorzuenthalten werden, und davon sind unsere Staatsmänner heute so sehr wie je entfernt.

Wissen sie doch nicht einmal ein durchgreifendes Mittel gegen die Rückfälligkeit zum Verbrechen. Die Verschärfung der Strafen hat notorisch nicht gewirkt, und die besser organisirte „Fürsorge“ wird der Massenerscheinung gegenüber ebenso bedeutungslos bleiben. Und doch giebt es ein Mittel, mit Ausnahme weniger, durch unsere Entwicklung völlig corruptirter Elemente, der Rückfälligkeit und dem Verbrechen überhaupt kräftig vorzubeugen: Lohnende Arbeit unter günstigen Bedingungen.

Es müssen ausnahmsweise organisirte Personen sein, die diesem Mittel der „Fürsorge“ zum Troste wieder dem Verbrechen verfallen. Aber hier hängt die Sache. Wie will man diese Arbeit schaffen? Etwa durch Entlassung anderer, unbestrafter Arbeiter? Das hieße, das Verbrechen durch das Verbrechen curiren, ein Loch reißen, um ein anderes zu verstopfen. Neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ist aber innerhalb unserer Zustände unmöglich. Die herrschenden Klassen und ihre beamteten Vertreter sind eben zu socialen Reformen unfähig, weil sie aus dem Rahmen ihrer „Ordnung“ nicht heraustreten können. Darum bleiben alle wohlgemeinten Besserungs- und Fürsorgeversuche klägliches Stückwerk.

**Politische Rundschau.**

— Alles für die „Nothleidenden“. Der Verkauf von Grundbesitz zum Zwecke der Bildung von

Rentengütern war ursprünglich eine sehr verlockende Sache. Man wurde seine Schulden los und behielt immer noch ein recht ansehnliches Areal in der Hand, das man um so besser bewirthschaften konnte. Es kann gar nicht bestritten werden, daß auf diesem Wege thatsächlich mancher kranke Landwirth gesund geworden ist. Die Rentengüterbildung ist ganz gut, um den Pachtbesitz zu beschränken. Die großen Agrarier, denen es bei ihren bedeutenden Einkünften sehr gut geht, merken aber sehr bald, daß die Sache für sie gar keinen Werth hatte. Als bald erbachten sie das Sprüchlein von der Schaffung des landwirthschaftlichen Proletariates. Und da einzelne der Herren ziemlich theuer verkauft hatten, so kamen diesem Sprüchlein auch verschiedene Thatsachen zu Hilfe, die sich nun recht gut gegen die Rentengüterbildung verwerthen ließen. Daß man sich damit mit den eigenen früheren Ideen in Widerspruch setzte, das verschlug herzlich wenig. Und im Grunde muß man den Agrariern zugeben, daß sie recht haben. Entwickelt sich in den östlichen Provinzen durch die Ausdehnung der Rentengüter wieder ein Bauerntand, dann müssen sie ihre Arbeit von vorne anfangen. Nicht weniger als 7000 bäuerliche Stellen haben sie von 1816 bis 1850 aufgefogen. Und bei diesem Prozeß haben sie nicht allein materiell sehr gut abgesehen, sondern sie haben auch politisch das Heft vollständig in die Hand bekommen. Daher begreift sich's, wenn sie von einem schnelleren Fortgang der Rentengüterbildung nichts wissen wollen. Daher haben sie auch die Errichtung einer besonderen Generalcommission in Königsberg, die das Abgeordnetenhaus mit krapper Noth bewilligt hatte, im Herrenhaus zu Fall gebracht, denn diese Commission sollte ausgeprochenen Maßen dem Zwecke dienen, die Rentengüterbildung in Ostpreußen zu fördern. Das ist der beste Beweis, daß es den großen Agrariern um die Noth der Landwirtschaft überhaupt nicht zu thun ist, sondern lediglich um die Erhaltung des körnerbauenden Großgrundbesitzes, den sie deshalb als die Säule des Staates hinstellen, weil sie damit einen besonderen Anspruch auf staatliche Versorgung begründen.

— Die neueste Bismarckspende scheint so mager ausgefallen zu sein, daß nicht einmal ein kleines Rittergut dafür beschafft werden konnte. Freilich herrscht über die Verrechnung der Gelder einige Unklarheit, so z. B. im Schwabenlande. Der „Wachobachter“, der absolut nicht herausfinden kann, wo circa 24 000 Mark der für Bismarck gesammelten Gelder verblieben sind, empfiehlt, den Ueberschuß der für Bismarck in Württemberg gesammelten Gelder den so schwer geschädigten Balingern zu überweisen. Fürst Bismarck hat aber anders entschieden. Wie der engere Vorstand des Bundes der Landwirthe in seinem offiziellen Organ bekannt macht, hat der Herzog von Lauenburg den Bismarckspendern ein Geschenk mit der Bismarckspende gemacht. Das bez. Bekanntmachung lautet:

Seine Durchlaucht der Fürst Bismarck haben über den ihm zu einem nationalen Zwecke übergebenen, aus den überschüssigen Beiträgen, welche zu seiner Ehrung anläßlich des 50. Geburtstages eingingen, gebildeten Fonds in der Weise verfügt, daß er als Grundst. für das Heim des Bundes, unter neu erworbenen Grundst. zu Berlin, Deutscherstraße 7, verwendet werden soll. Wir

werden demgemäß verfahren und zum Andenken an den Stifter in der Centralhalle des Hauses im Thibaut die Wüste anbringen lassen. Durch diesen Beweis hochherziger Wohlwollens hat sich der Fürst ein neues unvergängliches Denkmal in den Herzen der deutschen Landwirthe gesichert. Aber er zeigt uns auch, wie sehr er, von der Wichtigkeit und Wichtigkeit der Bundesbestrebungen überzeugt, was an ihm ist, dazu beiträgt, seinen Bestand zu sichern und seine Verhältnisse zu festigen. Die abermalige Anerkennung unserer Thätigkeit von dem größten Staatmann des Jahrhunderts soll uns ein neuer Ansporn sein, unentwegt weiter zu kämpfen bis zum Siege. Wir leben aber darin auch eine werthvolle Bestätigung, daß unsere Bestrebungen auf nationalem Boden stehen.

Wahrscheinlich wollte Bismarck damit den Bündlern seine Anerkennung ausdrücken, für die Schwierigkeiten die sie seinen Nachfolgern mit unermüdbarem Eifer und ohne strenge Wahl der Mittel bereitet haben. Da die deutsche Volk wird aber aus dieser Schenkung wiedersehen, daß der „nationale Hero“ sich nicht als Glied des Volkes betrachtet, daß er wahre nationale Interessen ignorirt, daß er heute noch ebenso wie im Jahre 1847 nur als Junker fühlt, und die Interessen der Broterwerbenden, lediglich von der Rücksicht auf ihre Sonderinteressen geleiteten Agrarier höher stellt als wahrhaft nationale Interessen. Wir freuen uns über diese Schenkung. Wirkt sie doch mit an der Zerstörung der Legende vom Nationalhero.

— Ein Bismarckblatt, in Sachsen erscheinend, läßt sich folgende betrübliche Geschichte erzählen:

Mein Gewährsmann muß es sich aus begrifflichen Rücksichten versagen, auf eine nähere Schilderung der einzelnen Symptome und deren Motive einzugehen, zum die Vorgänge, welche sich im letzten Vierteljahre hinter den Coulissen abspielten, zur Zeit sich noch der öffentlichen Erörterung entziehen. Doch erkläre mir mein Gewährsmann, daß die Geschichte der letzten drei Monate der Bismarckschen Memoiren bereits einverleibt sei und späterhin Aufschluß geben würde über Mancherlei, was weitere Kreise bis jetzt noch nicht klar geworden ist. So die aber dürfe, ohne indiscret zu sein, angedeutet werden, daß die neuerliche Wendung von dem Tage an datirt, als der Kriegsminister seinen ganz unerwarteten und unbeachteten gebliebenen Besuch in Friedrichruh abstattete. Der Kriegsminister reiste damals nach einer längeren Unterredung mit dem Fürsten direct nach Berlin zurück und wurde sogleich vom Kaiser empfangen. Fürst Bismarck hielt aber an einem der folgenden Tage seine berühmte gewordene Rede an den Bund der Landwirthe, welche damals alle Welt in Erstaunen setzte. (Die bekannte Drohnen-Rede, Streber- und Civil-Listen-Rede.) Unmittelbar darauf erfolgte die redactionelle Revision der kaiserlichen Rede in Kiel, in welcher ursprünglich eine ehrenvolle Erwähnung des Fürsten Bismarck vorgesehen war, und im Anschlusse hieran eine Abänderung des Programms für die Gedentage der bevorstehenden 25jährigen Jubelfeier. Erscheint hat diese letztere erst ganz kürzlich gestoffen. Maßnahme den Fürsten ganz besonders tief verstimmt. Hiernach scheint es thatsächlich in der Absicht maßgebender Kreise zu liegen, den Namen des Begründers des deutschen Reiches auf den reichständischen Schlachtfeldern überhaupt nicht zu erwähnen. Diese Mittheilung erscheint mir so unfaßbar, daß ich dieselbe, obwohl mir die Zurechnung meines Gewährsmannes über alle Zweifel erhaben ist, doch nur unter allem Vorbehalt wiedergebe.

Ist das nicht schrecklich? Schon bei der Eröffnung des Nord-Ostsee Canals Übergang und nun bei der 25jährigen Jubelfeier des Reiches höchst wahrscheinlich auch nicht beachtet! Fürchterlich! Was sagen denn die so leicht entrüsteten Bismarckanbeter zu dieser bösen Geschichte? Werden sie sich nun auch entrüsten?

hat. Und dann war es ja! Fräulein! Die letzten Strahlen der untergehenden Sonne umhüllten abendlich die Landschaft mit einem leuchtenden rothen Dutt, so wunderbar zart wie ein Liebestraum. Auf den Bergen zeigte sich das erste, zarte Grün. Die Wiesen, auf denen wie Sterne Blumen schimmerten, die Bäume nicht konnte, gaben ihm ihre kühlen Lüfte, und es war sein Herz voller Trümmern und Hoffnungen war, so fühlte er sich doch wieder jung beim Wehen des Lenzes.

Die beiden Ankömmlinge hatten einen Höflichkeitssuch bei Frau Koveray gemacht. Sie war äußerst lebenswürdig gewesen. Zwischen Wirth und Wirth giebt es im Anfang gerade wie zwischen Mann und Frau einen Honigmond. Der alte Messant war der Wittwe allerdings etwas zu einfach in seinen Manieren und zu frohlich erschienen. Sie hatte es gern, wenn ein Mann ernst und würdevoll war. Doch hatte Frau Messant sie sofort durch ihre einflussreiche Liebeswürdigkeit und durch ihren Pariser Ansehen gewonnen. Sie war Pariserin! Das imponirte selbst der strengsten Ratone, die sich niemals in das moderne Babylon hineinbewegt hatte.

Sie hatte sich Frau Messant zart als eine Frau mit hochwüchsigem Wesen und raffinirter Erziehung vorgestellt. Man war sie überaus und empfand, in ihr eine kleine, lächelnde, rauhliche Frau zu finden, ohne die geringste Prästanz in der Kleidung oder in der Unterhaltung, die von der Küche und vom Markt sprach, die sich für hauswirthschaftliche Dinge interessirte,

ja die sie, was Frau Koveray am meisten schmückte, sogar um Rath fragte. Außerdem war Frau Messant religiös. Sie erkundigte sich, ob hier eine Kirche wäre, in der sie zur Messe gehen konnte. Sie war katholisch, was für Frau Koveray betäubend war, doch schätzte sie das trügerische Licht des Jerglaubens immer noch höher als die helle Funken des Unglaubens. Was Frau Koveray geborene u. Koveray, ein weiser, gesell, war, daß ihre neue Bekannte aus guter Familie stammte. Sie hatte in der Unterhaltung sehr anmaßlich den Roman eines Betters erwähnt, der Senator des Reichthums war. Sie glaubte — und sie hatte damit nicht unrecht — daß es für René selbst in einem republikanischen Lande eine mächtige Empfehlung wäre, wenn er einen Verwandten besaß, der seinen Theil dazu beigetragen hatte, die Republik zu tödten. Die arme Mutter sagte jedoch nicht hinzu, daß besagter Better sie, als sie ihm vor ihrer Abreise Gebewohl sagte, äußerst kühl empfangen empfangen und gebeten hatte, sie möchte ihren hirnverbrannten Sohne doch begreiflich machen, daß der einzige Weg, wie er zu Vermögen und Ansehen gelangen könne, der sei, in die große Ordnungspartei einzutreten, die, wie man weiß, „die Partei aller ehrlichen Leute“ ist.

Frau Koveray erwiderte dem Betrach, wie es sich gehört, und, nachdem das Eis etwas gebrochen war, verhielten die beiden Familien als gute Nachbarn häufig mit einander. Amte lieg vom Morgen bis zum Abend unter allen möglichen Vorwänden die Treppe hinauf — oft sogar ohne Vorwand. Sie war bald

die kleine Freundin der Frau Messant, und da sie stets mit Blumen in der Hand, Frohinn im Herzen, Lachen und Scherzen auf den Lippen kam, war sie stets willkommen. Ganz sacht rüstete sie sich in die Zuneigung der alten Dame ein; sie schmückte ihren unschuldigen kleinen Schwächen; sie ließ sich all die tausend kleinen Nippesachen zeigen, die pomphaft auf Stagären aufgebaut oder sorglich in den Schubladen aufbewahrt waren; sie ließ sich Geschichten aus René's Jugend erzählen; sie verstand alle möglichen Listen, um die Bilder, die ihn als Baby, als Gymnasiast, als Studenten mit keimendem Schnurrbart darstellten, ansehen zu können. Wenn sie ihn als Kind abgebildet sah, schrie er ihr näher gerückt. Zuweilen mißverfuhr ihr sogar die Ehre, in sein Arbeitszimmer eintreten zu dürfen und dort seiner Mutter beim Ordnen der Bücher und Papiere zu helfen. Sie verfuhr dabei mit einem heiligen Respekt, der Frau Messant in ihrer mütterlichen Lieblichkeit schmückte. Zur Belohnung empfing sie dann ein „So danke Dir, mein Kind“, mit einem zärtlichen Kuß, und in ihren Träumen sah Amette sich dann oft in Hochzeitskleide, von einer Wolke von Spigen und Schleiern umhüllt, wie sie aus René's Armen in die seiner Mutter glitt, die ihr wiederholte: „Meine Tochter!“

(Fortsetzung folgt.)

Durch einen Appell an die Furcht haben die Centralmoleule eine Schulzeerhebung in ihrem Sinn durchzuführen. Das Centrum hatte im preussischen Abgeordnetenhaus eine Interpellation folgenden Inhalts eingebracht: „Ob die Staatsregierung beabsichtigt, den Erlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Dr. Hall, betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen, vom 18. Februar 1876 aufzuheben und bezüglich der Ertheilung des katholischen Unterrichts in den Volksschulen eine anderweitige Regelung unter Berücksichtigung des Dogmas in der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen.“ Bei der Begründung dieser Interpellation sagte der Abgeordnete Mintelen Folgendes:

„In der Umsturzvorlage sollte die Religion geschützt werden. Damals ist in der Commission des Reichstages wiederholt betont worden, daß ein Schutz der Religion durch Strafgesetze nicht erwünscht sein könnte und kein Ergebnis haben würde. Ich selbst habe diese Ansicht wiederholt geäußert, dagegen haben meine Parteifreunde und ich wiederholt gesagt: Will man die Religion schützen, will man den Umsturz hintanhaltend, dann soll man die Strafe wieder freigeben, dann soll man die Kräfte, die sie enthält, sich frei entfalten lassen, das ist der allerbeste Schutz gegen jeden Umsturz.“

Es ist doch seltsam, daß derselbe Mintelen, welcher zum Schutze der Religion den famosen § 166 formulirte, womit er selbst nationalliberale Professoren wild machte, jetzt das Strafgesetz für ein ungeeignetes Mittel zum Schutze der Religion hält. Das Centrum war im vorigen Winter zu der Anschauung gekommen, daß unsere Staatsanwälte und Gerichtshöfe sich ganz gut zu Inquisitionstribunalen eignen und sollte der Militarismus, die Monarchie und das Eigenthum vor mißliebigen Kritiken geschützt werden, warum denn nicht auch das Dogma? Denn darin gleichen sich alle Säulen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, daß sie sämmtlich keine Kritik vertragen können. Aber die Wiedereinführung der Inquisition war nicht die Hauptsache. Vor Allem kam es den Clerikalen darauf an, die Schule in ihre Hände zu bekommen, überhaupt für die katholische Kirche Raum zu einer ungehinderten Entwicklung zu gewinnen. Deshalb spielte das Centrum mit zwei Karten. Die Umsturzvorlage war Handelsobject und Selbstzweck zugleich. Es sagte: wird nicht genug geboten, dann nützt das Strafgesetzbuch nichts; erlangen wir, was wir haben wollen, dann lassen wir uns von der Nützlichkeit des Umsturzgesetzes überzeugen. Das Umsturzgesetz ist gefallen, aber die Furcht, aus der es hervorgegangen, besteht fort und nun sucht das Centrum diese Furcht auszunutzen, indem es die Machterweiterung der christlichen Kirche als Surrogat für die von Köller verlangte Allmacht der Polizei und des Staatsanwalts empfiehlt. Die zum größten Theil aus protestantischen Junkern zusammengesetzte preussische Regierung hat sich etwas gesunden Realismus bewahrt und baut vielmehr auf die sichtbare Gewalt der bewaffneten Gendarmen und die festen Mauern und Gitter der Gefängnisse, als auf das Fegefeuer, von dem man nicht wisse, ob die Delinquenten so prompt abgeliefert werden, wie es dem Geiste der preussischen Bureaucratie entspricht. Deshalb blieb Mintelens Appell an die Furcht vorläufig ohne Erfolg und eine kurz ausweichende Antwort war das Ganze, was mit dieser Interpellation erzielt wurde.

Wie man Socialdemokraten behandelt! Zu dem Localtermin, der in Sach. Schröder und Genossen in Herne stattfand, waren unsere in Untersuchungshaft befindlichen Genossen von Essen nach Herne transportirt worden. Ueber die Behandlung, die man ihnen dabei angedeihen ließ, lesen wir in der „Rhein.-Westf. Arbeiterzeitung“ aus Herne: „Gegen 8 Uhr kamen wir per Zufall in die Nähe des Bahnhofs und sahen dort eine große Menschenmasse versammelt. Straßenzungen übten sich in wenig harmonischem Gesänge. Wir traten näher und sahen, daß man unsere Genossen Schröder, Meyer, Graf und Jaberger unter Eskorte von 6 Polizeibeamten durch die Straßen führte. Meyer, der augenscheinlich der „gefährlichste“ war, schritt zwischen zwei Hültern des Gesetzes. Verlumpte Aristokraten und gaunerischen Bankrotteuren gewährt man wohl eine Droschke, um ihnen demüthigende Auftritte zu ersparen. Unsere Genossen aber müssen zwischen Polizeibeamten auf offener Straße und zu einer solch belebten Tageszeit marschieren. Wir sind freilich an dergleichen schon ziemlich gewöhnt.“

Der technische Fortschritt, der berufen sein sollte, allen Menschen Segen zu bringen, wird ihnen unter dem capitalistischen System zum Fluch, indem er zu Gunsten des Kapitals die Arbeitslosigkeit vermindert. Ueber eine neue Hopfenpflanzmaschine schreibt ein Hopfenbauer der „Münchener Post“: „Die Maschine raubt, wenn sie zur Einführung gelangt,

wieder Hunderten von Menschen Arbeit und Verdienst. Um einen Centner Hopfen zu pflanzen, brauchen jetzt Mann und Weib zwei Tage Zeit, mit Hilfe der Maschine plündern fünf Mann in zwei Tagen das Centrum, also fünfmal so viel. Die Arbeit wird leichter und geht, was bei der Handarbeit von großem Nachtheil ist, rasch von Statten.“ Die Zahl der Ueberzähligen aber wächst unter unserem zielgerichtetem Wirtschaftssystem immer rascher an. Erst in einer socialistischen Gesellschaft wird die arbeitende Menschheit nicht mehr den Erzeugnissen der Technik fluchen, sondern sie als Erleichterungsmittel mit Freuden begrüßen.

Aus der Schweiz wird berichtet: Das von den Parlamenten noch nicht genehmigte neue Handelsübereinkommen zwischen der Schweiz und Frankreich stößt in ersterem Lande auf starke Opposition, da die der Schweiz gewährten Concessionen gar zu minim und umgekehrt die an Frankreich gemachten Zugeständnisse gar zu weitgehend seien, so daß daran stark zu zweifeln ist, ob die Bundesversammlung dem Vertrage zustimmen wird. Die Führung der Opposition hat die „Zürcher Post“ übernommen, welche den Kampf mit großer Sachkenntnis und Geschicklichkeit führt und von allen Seiten Zustimmungserklärungen erhält. In den Unternehmerkreisen wird von den seitens der Schweiz gemachten Zugeständnissen eine empfindliche Schädigung der heimischen Industrie befürchtet, die sich nun nachgerade auf den Zustand des Zollkrieges eingerichtet hat und dabei offenbar gar nicht schlecht gedieh. Der neue Handelsvertrag wird aber wegen der gegebenen Vergünstigungen von der französischen Kammer angenommen werden und da wäre es nun in der That ein eigenartiges Schicksal, wenn ihn dann die schweizerische Bundesversammlung verwerfen würde. Das Schweizervolk dürfte aber kaum politische Gründe haben, der „Schweizerrepublik“ entgegen zu kommen, in der sich ein Scandal an den anderen reiht und die mit dem russischen Todfeind der Freiheit Arm in Arm auf der Weltbühne umherstolzirt.

Eine Schlappe haben in der am 29. Juni geschlossenen Sommeression der Bundesversammlung der Bundesrath und die Fabrikinspectoren erlitten, die ihnen wohl zu gönnen ist. Die Sache, um die es sich hierbei handelt, ist folgende. Durch bundesrätliche Verordnung vom Januar 1893 wurden die Ausnahmbewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie für Hilfsarbeiten neu geregelt. Aus Arbeiterkreisen wurde nun seitdem wiederholt behauptet, daß durch diese Neuregelung die Arbeitsverhältnisse bezüglich der Arbeitszeit sich verschlechtert haben und vielfach Willkür der Unternehmer an Stelle der fabriktgesetlichen Ordnung getreten sei. Diese zahlreichen Beschwerden veranlaßten das Central-Comitee des Grütlivereins, das Bundescomitee des Gewerkschaftsbundes und das socialdemokratische Parteicomitee zu einer gemeinsamen Eingabe an die Bundesbehörden um eingehende Untersuchung der fraglichen Verhältnisse und zwar unter Heranziehung der Arbeiter. Der Bundesrath ließ die Eingabe von den Fabrik-Inspectoren begutachten, welche die Beschwerden für unberechtigt erklärten und der Bundesrath beantragte dann bei den Räten die Abweisung der Eingabe. Die heftigste nationalrätliche Commission aber, deren Präsident Herr Curti ist, hat beschlossen, der Eingabe Folge zu geben und Unternehmer wie Arbeiter und Fabrikinspectoren zu vernehmen. Es ist somit nicht die Arbeiterschaft abgewiesen, sondern der Bundesrath und die ihm assistirende Fabrikinspection.

Der italienische Bismarck, der von seinem König geküßte Crispi, übt in Italien eine vorzügliche belebende Wirksamkeit auf — die republikanische Propaganda. Der König scheint zu glauben, daß seine Umarmungen und Küsse den verbrecherischen Minister vor der Welt, vor dem Volke zu reinigen vermögen. Aber die Liebesbezeugungen des Königs zeigen ihre Wirkung nach einer ganz anderen Seite: in der Neubegründung und Organisation vieler Hunderte von republikanischen Vereinen und Verbänden in größeren und kleineren Städten, auch in Orten, wo man bisher niemals eine republikanische Stimme vernahm. Die Radikalen und aufrichtigen Demokraten, die bisher königlich-constitutionell waren, werden, wie es einst Mazzini prophezeit hat, durch Crispi zur Republik belehrt. Schon erklären sich ihre hervorragendsten politischen Führer öffentlich als Republikaner, so erst vor wenigen Tagen, zum nicht geringen Schrecken der Crispi-Bande, der vorzügliche Redner und aufrichtige Demokrat Abgeordneter Sagel, der schon während der Wahlagitation die Aufstellung socialistischer Candidaten mehrfach unterstützte. Die Socialisten selbst können diese Republikanisirung der öffentlichen Meinung nur freudig begrüßen, denn sie

lebt bei dem König der Tage von hundert Jahren einem belebenden Küßel nicht.

In der heiligsten Kammer der Schweiz hat die heiligste Wahl eines Schriftführers zunächst zu einem beschränkten Nachspiel den Maßstab gegeben. Die Clerikale Kammerwächter, die keine Socialisten im Kammervorstande haben will, hat die von der Linken angestellten Candidaten, den Socialisten Defuet, abgelehnt und auf eigene Faust den Fortschrittler Valente zum Secretär gewählt. Der Kammervorstande verlas ein Schreiben, in dem Palante die Annahme der Wahl ablehnt. Nunmehr forderte Fortschrittler Lorand für die Minderheit das Recht, ihren Vertreter im Vorstande selbst zu wählen. Nicht enfsührer de Lantsheere war bereit, diese Forderung auszusprechen, aber das bezeichnete Mitglied mußte alle Pflichten seines Amtes übernehmen; es mußte die ganze Kammer bei von ihr beschlossenen Rundgebungen vertreten, insbesondere auch dem Könige die Wünsche des Hauses überbringen. Socialistenführer Vandervelde gab vorweg zu, daß sich kein socialistischer Abgeordneter an einer royalistischen Rundgebung theiligen würde, aber welcher Artikel der Geschäftsordnung lege eine derartige Verpflichtung auf? Es handelte sich um eine einfache Ueberlieferung, der die Minderheit, die keine Wünsche für den König habe, nicht folgen könne. Herr Lorand erklärte, daß es in keiner Weise zu den Pflichten des Secretärs gehöre, dem Könige Besuche zu machen. Die Wähler schicken die Volksvertreter nicht nach den Palaste des Königs, sondern nach dem Palaste der Nation; wir haben das Land zu vertreten und Gesetze zu machen, nicht vor dem Könige zu kriechen. Will der König Herrn Defuet berufen, um ihm ein Ministerium anzuvertrauen, so wird er sich nicht weigern, nach dem Königsschlosse zu gehen, aber man kann den Secretär nicht zwingen, nach dem Schlosse zu gehen um Büdlinge vor dem Könige zu machen. Die Minderheit hat ein Recht auf ihre Vertretung im Vorstande. de Lantsheere erkannte an, daß weder Gesetz noch Geschäftsordnung die Verpflichtung zur Theilnahme an Rundgebungen im Königsschlosse festsetzen, aber es handelte sich um Ueberlieferung, um Höflichkeit gegen den König. Ueberdies habe der gesammte Vorstand in bestimmten Fällen die Pflicht, dem Könige Adressen zu überreichen. Socialist Defuet versicherte, nicht persönlich dem Könige feindlich gesinnt zu sein, aber er sei „aus Grundsatz“ Gegner der Monarchie. Hätte er gewußt, daß man als Secretär dem Könige seine Aufwartung machen muß, so hätte er sich nicht als Candidat aufstellen lassen. Nach neuem heftigen Wortgefechte zwischen den Deputirten de Lantsheere und Lorand, die beide auf ihrem Standpunkte beharren, stellte Socialist Vandervelde fest, daß die Rechte durch Aufstellung ungerechter Bedingungen die Minderheit die Vertretung im Vorstande verschließt. „Wie können Sie fordern, daß ein Mann, der republikanische Ueberzeugungen hat, zum König geht und ihm Wünsche für sein Wohlergehen auspricht?“ „Die Kammer hegt die Wünsche!“ rief de Lantsheere. Der Vorsitzende erklärte den Zwischenfall geschlossen. Wie das „Brüss. Journ.“ meldet, will die Rechte nunmehr den katholischen antisocialistischen Center Arbeitervertreter Guynshauer zum Secretär wählen, so daß der ganze Kammervorstand nur aus Clerikalen zusammengesetzt ist. Die Linke stellt den Fortschrittler Flöchet auf.

Das Wahlprogramm der englischen Regierung umfaßt folgende Punkte: Kräftig: Reichspolitik, starke Marine, Entwicklung Afrikas, Erleichterungen für den Verkehr zwischen Mutterland und Colonien, Reform der Armenpflege, Einführung einer Altersversorgung, billige und leichte Bodenbesitz-Uebertragung, Beseitigung gerechtfertigter Beschwerden betreffs der Wählereinschreibung, Einschränkung der Einwanderung mittel- loser Ausländer, sowie der Einfuhr in Gefängnissen verfertigter Waaren, fiskalische Reformen, Ergänzung des Arbeitgeber-Haftpflichtgesetzes, Verbesserung der Armenwohnungen, Vermehrung der kleinen Geschäfte, genaue Ermägung des Berichts der Commission über die gedrückte Lage der Landwirtschaft und der darin vorgeschlagenen Maßregeln zur Erleichterung der Bodenlasten, Nothbauten für die Westküste Schottlands.

**Parteiangelegenheiten.**

Quittung. Im Monat Juni gingen bei der Parteikasse folgende Beiträge ein:  
 Adorf, Volksversammlung 1,10. Abendorf, amerik. Auktion mehrerer Genossen 8,05. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kr. 800,—, 3. Kr. 1000,—, 6. Kr. (Rosenhaller Vorstadt und Gesundbrunnen) 300,— (darunter Ueber-schuf der Parteipediton von April und Mai 151,34; August Hünge, Bankstr. 14 6,—; E. W., Chausseestr. 9 3,70; A. G., Kiderstraße 5,35). 6. Kreis (Oranienburger Vorstadt und Wedding) 150,— (darunter Zeitungspediton 109,80). Berlin,

liberale Beiträge: A. E. 50.— A. H. 30.—, Sächsl. Genosse in Wobbit 20.—, Koide Buchb. Genstr. 5.—, Kindtaufe bei Venz, Steglitzstr. 4.—, Cigarrenfabrikant M. Schulze und Arbeiter, Friedrichsbergstr. 21 14,35. Gef. Mausleinstraße 3 von Bielbucksten 2,20. A. H. 20.—, Ein Jünger Stephens 1.—, Rheinfalz 2.—, Ueberschuß vom Jubiläum durch Trappe 1,90. Rother Seifenleder 0,75. Salami 4,70. Mad im Wägen 1,10. Candidat med. 1.—, Biante Wolke 4,50. Jubiläumspandau 3.—, M. G. 2.—, Buchbinder H. S. Hermann 10.—, A. E. 0,50. P. G. 2.—, Bierconsument N. B., Contobüchereifabrik 5.— Ueberschuß vom Geburtstagsgeheim A. Vogel 1,75. G. B. 0,50. Arbeiter von Schuster und Bar 22,50. Gleichheit 9.—, Rheinpfalz 12.—, Wopparb 3.—, Braunschweig 200.—, Brandenburg an der Havel 100.—, Brandenburg an der Havel 9 Hohenmacher und 1 Schneider 7.—, Bernburg 100.—, Grefeld, gesammelt beim Ausflug der Düsseldorf Genossen 3,10. Gottbus, Deutsche Schuhfabrik 100.—, Danzig, Grub aus 10.—, Feinlein, rote Hochzeit der Maler 2,49. Falkenberg, Oberschl. 2.—, Fachsenheim bei Frankfurt a. M., der Consecration der Maßfest-Beitrag zum Troy 25.—, Friedrichshagen, Rundgefäß bei Conrad 2.—, Frankfurt am Main, durch F. G. 5.—, Glückstadt, durch den Vertrauensmann 25.—, Goslar a. S., durch U. 50.—, Gera (Neuß) 50.—, Hamburg, 1. Kr. 10. Bezirk 8.—, Hünningen i. C. 15.—, Himmels, v. Frege'sche grüne Jungens 6.—, Halberstadt 50.—, Hof 10.—, Hamburg, von d. Cigarrenfabr. von Meben und Thomsen 7,30. Hamburg, 1. Kreis, 9. Bezirk, 10.—, Hamburg-Gimsbüttel, lustige Nr. 7, Bellealliancestr. 15.—, Hamburg v. d. Vertrauensmann des 1. Kr. 757,05 (darunter Ueberschuß v. Wühlweg 7,05). Hannover 500.—, Halle a. S. 500.—, Hannover, Kindtaufe 1,50. Hamburg, v. d. Personal der Tabakarbeiter-Genossenschaft S. P. S. 100.—, Hagau, v. Genossen 50.—, Hamburg, Böbling und Mühle 43,65. Hamburg, v. d. Meben und Thomsen 9,60. Hamburg, Cigarrenfabrikant v. M. 10.—, Hamburg, v. einem rothen Geburtstag durch M. 2,19. Hamburg, desgleichen 1,90. Hamburg, rote Hochzeit Marienstr. 2,11. Hamburg, rote Hude Hopfenmarkt 15,80. Ueberschuß v. M. Schw. 5,25. Almenau, Uebersch. v. Cigarrenconsum der Weißgerber 15.—, Kiel 100.—, Königsberg, R. M. 20.—, Lengensfeld i. V. Nebesgrün 1,10. Luxemburg 2,00.—, Lautenburg a. S. E. G. 3,50. Meisen a. C., Cigarrenauktion am 1. August 1,70. Molleritz (Brieg) v. C. P. 20,55. Neudorf b. Rowawes P. G. 1.—, Nürnberg 300.—, Neudamm, zielbewusste Genossen 4.—, Nordhausen 18,55 (darunter v. aufg. K. 15.—), Oberlungwitz 20.—, Osabrück, gef. v. Ausflug nach Teichenb. 3,60. Osabrück 10.—, Offenburg i. B. durch den Vertrauensmann 17.— (darunter Accordarbeiter 10.—, Umsturztegel 1.—), Pinneberg, Holzarbeiter 10.—, Pirna, achter

sächsischer Reichstagswahlkreis durch Fl. 50.—, Pforzheim, von Genossen 25.—, Reichenbach i. B., Alte Garde, zweites Quartal 50.—, rote Hochzeit 3,15, Summa 53,15. Neuh bei Reimart in Sachsen 5.—, Regensburg 8.—, Schwabischer Binsgrofschen 25.—, Steglitz. In 30.—, Salzungen, goldene Hochzeit 4.—, Springe R. 5,60. Vetschau, von Genossen durch den Vertrauensmann 6,70. Vetschau B. 3,30. Wittenberge, Westprieegnitz 15.—, Wanzleben, Wahlkreis 500.—, Berlin, den 5. Juli 1895. Für den Parteivorstand. U. Gerisch, Magbachstr. 9.

**Arbeiterbewegung.**

**In einer Schneiderversammlung Erfurts** wurde über das Geschäft des Schneidemeisters und konservativen Reichstagsabgeordneten Jakobstötter die Sperre verhängt. In der Sachdeutung für Schneider heißt es darüber: „Der Mann, der angeblich in christlich-socialer Weise eine Feindschaft gegen die Arbeiter gegenüber sein will, errichtet auf deren Kosten eine Werkstatt, um für seinen Schwager eine Existenz zu schaffen, denn auf nichts anderes läuft es hinaus. Dieser Schwager hatte der Werkstatt vorzuziehen. Ist es christlich, wenn Herr Jakobstötter für einen sogenannten „eigenen“ Waffensack (Polizei) nur 5 Mark einem Arbeiter zu bieten mag? Nun kommen erst noch die 8 pSt. für die Erhaltung der Werkstatt in Abzug. Womit soll denn der Arbeiter sein Auskommen suchen? Als die Arbeiter damit auf die Dauer nicht zufrieden sein mochten, wie konnte es Herr Jakobstötter mit seinem „warmen Herz für die Arbeiter“ vereinbar finden, selbst die ältesten Arbeiter zu entlassen? Nun glauwie sich Herr Jakobstötter von der Sache dadurch frei zu machen, daß er die Werkstatt seinem Schwager vermietet. Doch darf man nicht erwarten, daß die Zustände sich nun gebessert haben. Das richtige Zwischenmeistererisystem ist es, wenn die Arbeiter, welche nun die Werkstatt besetzen, in der guten Zeit pro Woche 1,50 Mark, in der schlechten 1 Mark abzugeben haben.“

**Der Glesburger Maurerkreis** ist in ein anderes Stadium getreten. Während die Maurer zu Anfang um Aufrechterhaltung ihres alten Accordtarifs streikten, haben sie nunmehr beschlossen, die Accordforderung gänzlich fallen zu lassen und um einen einheitlichen Lohn von 50 Pfg. pro Stunde weiter zu streiken. Bevor dieser Beschluß gefaßt wurde, ist von den Meistern das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden. Die Meister haben jedoch das Einigungsamt abgelehnt und sollen auch beschlossen haben, keinen Glesburger Maurer wieder in Arbeit zu stellen. Alle Arbeiter werden gebeten, den Zuzug von Maurern und Bauarbeitern nach Glesburg strengstens fern zu halten.

**In Jörzig**, einem Landstädtchen im Kreise Wittenberg streifen die Zwicker der August Schmidt'schen Schuhwaarenfabrik, Herr Schmidt ist, wie dem „Volktsblatt für Halle“ mitgeteilt wird, der Zweitgrößtbesteuerter von Jörzig, er gleich es dort Fabrikanten giebt, deren Vermögen weit über 100,000 Thaler geschätzt wird. Trotzdem es ihm also Mammon nicht fehlt, zahlte er sehr geringe Löhne, und die Arbeiter eine Lohnaufbesserung verlangten, antwortete mit einer Lohnherabsetzung von 30 pSt. Es begreift sich nach, daß der Herr keine Fachvereinsmitglieder „duiden“ und „Socialdemokraten erst recht nicht.“

**An die Arbeiter!** Am 18. Juni sind die Posamentier und Posamentierinnen von Basel und St. Ludwig i. E. in Streik eingetreten für die bekannten Forderungen: Mindestlohn von 4 Frs. pro Arbeitstag und Zehnstundentag. Nach zehntägigem heißem Kampf mit dem Unternehmertum ist durch die Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Fellen, in der Lohnfrage ein annehmbare Nebereinkunft erzielt und deshalb am 27. Juni der Streik als beendet erklärt worden, mit der bestimmte Erklärung am Zehnstundentag festzuhalten, denselben aber bei einem anderen Anlasse zu erkämpfen. Wir sprechen allen die uns während des Streiks mit Geldmitteln oder irgend einer anderen Weise unterstützt haben, den wärmsten Dank aus und bitten die Inhaber von Sammelbüchern, die dem Unterzeichneten baldigst zurückzusenden. Auch solche Listen, die nicht in Circulation waren, müssen retourniert werden. Mit solidarischen Gruß der Siebener-Ausschuß der streikenden Posamentier von Basel und St. Ludwig: R. Jahmi, Kassirer, Hammerstr. 42, Basel.

**Die Dreher** der Dietrich'schen Porzellanfabrik in Eisenberg streiken, weshalb Zuzug dorthin zu vermeiden ist.

**Zu Ungunsten der Arbeiter** ist der Streik der Steinarbeiter in Stadtbergen und Münchenhagen ausgelassen. Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands knüpft an ihre Mitteilung darüber die nur zu berechtigte Warnung, daß man nicht streiken soll, wenn die Geschäftsconjunction eine schlechte, wie es in diesem Fall thatsächlich gewesen ist. Mit solchen Streiks kann man den Unternehmern absonders nichts anhaben; im Gegentheil, damit thut man den Herrern nur einen Gefallen; das ist die beste Gelegenheit, die Kollegen welche sich durch ihr Eintreten für unsere Sache bei den Unternehmern mißliebigh gemacht haben, hinauszuschieben. Wenn man in einen Lohnkampf eintreten will, muß man den günstigen Zeitpunkt aussuchen, wo auch genügend Arbeit vorhanden ist.

**Die Schlagger Fürst** haben beschlossen, bei den Meistern, die die Forderungen bewilligten, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Generalstreik wurde demgemäß für beendet erklärt, an seine Stelle tritt der partielle.

**Liebig's Etablissement.**  
Neues Sommer-Theater.  
Direktion: F. Witte-Wild.  
Dienstag:  
„Der Vogelhändler.“  
Mittwoch:  
„Der Sagabund.“

**Victoria-Theater.**  
(Sitzplätze-Garten).  
**Budapester**  
**Possen-Theater.**  
Anfang des Concerts 7 Uhr.  
der Vorstellung 7 1/4.

**„Harmonie“**  
Sommer-Theater,  
Hircloikirche 27.  
Täglich:  
Große Künstler-Vorstellung.  
Anfang 8 Uhr.

**Musik-Instrumente.**  
Alle Blas-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Saiteninstrumente zum Drehen u. selbstspielend, Musik-Automaten fertigt  
S. Cohn, Kupferstr. 17. 3815

**Vereins-Kalender.**  
**Breslau.**  
Dienstag, den 9. Juli:  
Kranken-Unterstützungsgesellschaft der Schneider, Deutschlands. (G. H. Braunschweig). Abg. 8 Uhr: Kaffeeabend im Gasthaus „zum roten Hahn“. Zutritt willkommen. Kassaabend neuer Mitglieder.  
Gesangsverein der Steinmetzen. Abg. 7 1/2 Uhr: Nebungsabend unter leitendem Dirigenten in Gabel'scher Kasse Großgörsch 15.  
Quartier-Verein der Köpfer-Humanität. Jeden Donnerstag von 9-10 1/2 Uhr: Hebungsabend im Vereins-Saal, Schulstraße 3. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Socialverband Breslauer Tapezierer-Gesellen. Jeden Mittwoch Vereins- u. Kameraden in Gabel'scher Kasse. Aufnahme neuer Mitglieder. — Der Verein trifft sich jeden Abend von 8-9 Uhr zum Essen und Feiern.



**Schube u. Stiefel**  
für Knaben und Mädchen  
in größter Auswahl zu billigen Preisen.  
**Ludwig Herz,**  
Blücherplatz 4.

**Sumatra** 3947  
20 Sorten von Mk. 1,40 bis 4.— per Pfd.  
1a La Carmen-Blatt à Pfd. 1,15 u. 1,20 Mk.  
Pfähler Einlage mit Umblatt 0,70, 0,75 u. 0,80 Mk.  
Felix-Grasli-Einlage von 1.— bis 1,50 Mk.  
Felix-Grasli-Umblatt und -Decke von 1,30 bis 2,40 Mk.  
Staubfreies Gras von 0,30 bis 0,50 Mk.  
Domingo, Cuba und Havana billigt.  
Johannes Kubis, Smeisenauplatz 1, Smeisenaubrücke.

**Illustrirte Klassiker-Bibliothek.**  
**MINERVA**  
Verein von Literaturfreunden zur Verbreitung von Meisterwerken deutscher Klassiker sowie von Literaturdenkmäler aller Nationen. Illustrirt von namhaften Künstlern.  
Die Literaturwerke des Verein „Minerva“ erscheinen wöchentlich in gesamter 10 Pfennig.  
schmackvollster Ausstattung in Lieferg. à 10 Pf. (52 Lieferungen jährlich). —  
2-3 Bogenlieferungen bilden ein in sich abgeschlossenes reich illustriertes preisliches Werk.  
In jeder Jahres- Serie gelangt wenigstens jedes Mitglied in den Besitz von ca. 20 vollständigen, reich illustrierten klassischen Meisterwerken: Goethe, Schiller, Lessing, Schopenhauer, Kleist, Heine, Lessing, Faust, Wieland, Hoffmann, Eich, M. Scott u.  
Unter so günstigen Bedingungen wird sich Niemand verlegen wollen, sich und seiner Familie eine so schöne Schatz zu sichern.  
Probhefte und Prospekte sind in jeder Buchhandlung zu haben, sowie auch durch direkte Postbestellung von der Geschäftsstelle des Literaturverein „Minerva“, G. Geyers' Str. 17, Berlin W., Gertrudenstr. 1.



**Goetz Söhne**  
Kinderwagen-Fabrik  
49 Albrechtsstraße 49  
Größtes Kinderwagen-Lager und billigste Preise.  
Patent Kinderstühle.  
Verkauf einzeln zu Fabrikpreisen.  
Vor jedem Kauf prüfe man erst unsere Preise.

**5 Pf. Sumatra-Cigarren**  
Sumatra-Deckblatt und Carmen-Umblatt  
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack  
100 Stk. 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.  
empfiehlt gegen Nachnahme 3775  
**Cigarrenfabrik E. Lampke vorm. A. Kirsehner**  
Fabrik und Hauptgeschäft:  
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.  
Filialen: Schrotgasse 1, Hummeri 55, Friedrich-Wilhelmstr. 4, Klosterstraße 79, Schmiebrücke 47.  
Geschnittene und ungeschnittene amerikanische Rippen offeriren billigt.

**Polster-Werg,**  
Kesshaare, Agara, Indiasafer, Wippen-gras, Segras, Federn, Möbelschuur-Gewebe, Bindfäden, Stränge, Seile  
Büscheln, Hängematten, Reize  
Leihen empfiehlt billigt 3888  
**Jul. Moritz, Meister.**  
11, Kupferschmiede-Str. 44.

**Nähmaschinen**  
von 56 Mark an hochlegant, renommierteste Fabrikate, verkauft  
**W. Suttermilch,**  
Neumarkt, 8 I.  
Maschinen-Reparatur-Anstalt.

## Was wir beachten sollen!

Ueber die bei unserer Agitation zu beachtenden Strafbestimmungen sprach unlängst Genosse Pannluch in einer Parteiversammlung des zweiten Berliner Reichstagswahlkreises. Seinem Referate entnehmen wir folgendes:

Zur Verwirklichung unseres Programms sei es notwendig, unausgesetzt Agitation zu betreiben, und da wir die breiten Massen des Volkes für uns zu gewinnen hätten, so sei auch erforderlich, daß wir uns — und zwar öffentlich — an diese wenden. Neben der Presse habe auch das gesprochene Wort seine hohe Bedeutung, und zum Zwecke dieser mündlichen Agitation seien zunächst öffentliche Versammlungen erforderlich, jedoch aber, um die Gewonnenen zu befestigen, zu disciplinieren, die Vereinigungen (Organisationen). Keine und Versammlungen seien daher im Interesse der Sache zu cultivieren. Alle hier hervortretenden Parteigrößen hätten sich zunächst mit den Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes vertraut zu machen. Redner machte es den Parteigenossen zur Pflicht, auch in Fällen, wo ihnen offenkundiges Unrecht geschehe, wo sie drangsaliert würden, die Selbstbeherrschung nicht zu verlieren. Redner erörtert die für die Versammlungseinberufung erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen, deren Nichtbeachtung zur Auflösung führen könne. Bei erfolgloser Auflösung seien die Versammlungsteilnehmer verpflichtet, sofort das Versammlungslocal zu verlassen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot könne die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen. Einmal seien die Behörden befähigt, Gewaltmittel zur Anwendung zu bringen, jedann mache hinterher der § 113 des Strafgesetzbuches (Widerstand gegen die Staatsgewalt) seine Wirkung geltend. Widerstand gegen die Staatsgewalt könne aber nicht nur in thätlicher, sondern auch in passiver Form geleistet werden und werde dieser gleich jenem bestraft. Ebenso folgerischer könne die Festsetzung vor dem Locale nach Räumung desselben werden bei Nichtbefolgung der Aufforderung zum Auseinandergehen. Hier würden die Kriterien des Auflaufs, Aufruhrs, Landfriedensbruches geschaffen. In solchen Fällen hätten die besonnenen, geschulten, disciplinirten Genossen allen ihren Einfluß auszubieten, um die erregten Versammlungsteilnehmer vor Unbesonnenheiten zu bewahren und den Machthabern jeden Vorwand zum gewaltthätigen Einschreiten zu nehmen. Noch schlechter als mit dem Versammlungswesen sei es mit dem Vereinswesen bestellt. Zu den öffentlichen Versammlungen hatten bis jetzt auch Frauen Zutritt — wie lange noch, könne man nicht wissen. In Bayern sei man bereits dahin gelangt, Frauen diese Theilnahme zu verweigern, sogar an Festlichkeiten. Nach dem Vereinsgesetz dürfen Frauen, Lehrlinge und Schüler an Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, nicht betheiligen. „Öffentliche Angelegenheiten“ seien aber nicht lediglich politische, sondern nach Entscheidung des Reichs- wie auch des preussischen Kammergerichts socialpolitische Angelegenheiten. Sehr hemmend für die Vereinsbetheiligung sei die fernere Bestimmung, daß Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, nicht mit einander in Verbindung treten dürfen. Hier sei die größte Vorsicht geboten und die Verbindung wohl zu beachten, daß das Inverbindung-treten nach dem Gesetze ausgeschlossen erscheine, sobald das von einer Seite versuchte Inverbindung-treten von der anderen Seite unerwidert bleibe. Zwei Delicte sollten bei socialdemokratischen Rednern von vornherein ausgeschlossen sein und zwar die Delicte der Majestätsbeleidigung und der Gotteslästerung. Bei Provocationen sollten die Genossen nur den redigemanntesten die eventuelle Erwiderung überlassen. Sehr große Gefahr für die weniger routinirten Redner schließe das weite Gebiet der Beleidigungen in sich. Hier solle man die größte Besonnenheit walten lassen, zudem sich in umschreibenden unanständigen Worten genau dasselbe sagen lasse. Thätliche Beleidigungen sollten in Arbeiterkreisen auch ausgeschlossen sein. Eine sehr schwere Gefahr für die Agitation bilde auch die neuere, reichsgerichtliche Auslegung des § 130 des Strafgesetzbuches, nach welcher jede Anreizung der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten von selber die Gefährdung des öffentlichen Friedens in sich schließe und worauf diese Gefährdung schon dann vorliege, wenn die Stimmung der Versammlung derartig beeinflusst werde, daß, wenn die Gewaltthätigkeiten auch nicht momentan in die Erscheinung träten, dieselben doch bei einer späteren Ge-

legenheit zum Ausbruch kommen könnten. Die Agitation sei also auch hierin zu beschränken.

## Gerichtliches.

**Was ein Staatsanwalt Angeklagte ungeschicklich beleidigen?** Diese Frage stand am Freitag zur Entscheidung des preussischen Obergerichtswahlgerichts, das sich mit der Sache schon zum zweiten Male zu befassen hatte. Es handelte sich um die schon früher erwähnte Privatbeleidigungsklage unseres Genossen Hülle in Erfurt gegen den dortigen Ersten Staatsanwalt Lorenz. Letzterer hat in einer Verhandlung, in der Hülle wegen Beleidigung mittels der Presse angeklagt war, die Bemerkung gethan: „Der Angeklagte verdiene eine um so schwerere Strafe, da er ein gewerbsmäßiger Verleumder sei.“ Dieser Bemerkung wegen strengte Hülle gegen den Ersten Staatsanwalt die Privatbeleidigungsklage an. Das königliche Landgericht zu Erfurt beschloß auch die Eröffnung des Verfahrens. Noch ehe die Sache zur Verhandlung kam, erhob der Oberstaatsanwalt zu Naumburg den Competenzconflikt. Aus diesem Konflikt fand bereits am 5. April d. J. vor dem Oberbergsverwaltungsgericht Verhandlung statt. In diesem führte der Rechtsbeistand des Hülle, Rechtsanwalt Morris, aus, daß Hülle niemals wegen verleumderischer Beleidigung wider besseres Wissen, sondern stets nur wegen einfacher Beleidigung bestraft worden sei. Ein Anlaß, ungünstige Schlüsse auf den Charakter des Hülle zu ziehen, liege daher um so weniger vor, da derselbe Redacteur einer großen Zeitung sei. Solche Redactionen könnten aber nicht für alle Artikel verantwortlich gemacht werden, derenwegen sie gerichtlich bestraft würden. Der Erste Staatsanwalt habe wider Recht und Pflicht gehandelt, wenn er durch eine Zwischenbemerkung außerhalb des Plaidoyers zu Ungunsten des Angeklagten einen persönlichen Eindruck auf den Gerichtshof habe machen wollen, um seiner subjectiven Ansicht von der Nothwendigkeit einer Strafverschärfung Geltung zu verschaffen. Er habe somit seine amtlichen Befugnisse überschritten und der Constat sei darum unbegründet. Der Vertreter des Oberstaatsanwalts, Rechtsanwalt Reimer, erachtete die von Hülle behaupteten beleidigenden Aeußerungen nicht für vollständig festgestellt. Der Eröffnungsbefehl des Landgerichts nehme an, daß die Aeußerungen des Ersten Staatsanwalts Lorenz nur deshalb strafbar seien, weil sie außerhalb des Plaidoyers gebraucht wurden. Abgesehen davon, daß letzteres nicht zweifelsfrei erscheine, sei es gleichgiltig, in welchem Stadium der Verhandlung dies geschehen sei. Der Staatsanwalt sei subjectiv von der Nothwendigkeit einer Strafverschärfung überzeugt gewesen, weil durch die Thatfache, daß die Geldstrafen stets pünktlich gezahlt, die Gerichtskosten aber nie beizutreiben gewesen, anzunehmen sei, daß Geldstrafen aus der Parteikasse gezahlt würden, den Hülle also nie getroffen hätten. Der Staatsanwalt sei somit berechtigt gewesen, durch eine Zwischenbemerkung eine exemplarische Strafe herbeizuführen, da das Gespöch des Hülle mit dem Vorsitzenden gedroht habe, das Gegentheil zu bewirken. Danach liege eine Amtsüberschreitung nicht vor, der Conflict sei somit begründet.

Rechtsanwalt Morris bestritt, daß die früheren Strafen aus der Parteikasse gezahlt worden seien. Es liege der Fall bei § 187 nicht anders als bei anderen Redactoren, bei denen auch die Geldstrafen aus der Redactionskasse oder vom Verleger gezahlt würden. Der Ansicht, daß der Staatsanwalt von seinem subjectiven Standpunkt ausgehen dürfe und an die Grenzen sachlicher Erwägungen nicht gebunden sei, müsse er widersprechen. Jeder Beamte sei bei Ausübung seiner Functionen an sachliche Erwägungen gebunden. Der Gerichtshof beschloß, zunächst die Acten der königl. Landgerichte zu Ebersfeld und Erfurt einzuholen, um die Vorstrafen des Hülle festzustellen. Am Freitag wurde zunächst mitgetheilt, daß Hülle zwar mehrfach wegen einfacher Beleidigung, niemals aber wegen verleumderischer Beleidigung im Sinne des § 187 des Strafgesetzbuches bestraft worden sei. Rechtsanwalt Reimer führte in seinem Plaidoyer aus, daß der Erste Staatsanwalt seine Amtsbefugnisse in der That überschritten habe. Daß der Kläger so vielfach wegen Beleidigung verurtheilt sei, verführe die moderne Judicatur, worauf der Presse der § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) des Strafgesetzbuches nicht mehr zur Seite stehe. Jedenfalls hatte der Staatsanwalt kein Recht, den Angeklagten, noch ehe der Thatbestand festgestellt war, einen gewerbsmäßigen Verleumder und Schradschneider zu nennen. Er beantrage daher, dem erhobenen Conflict keine Folge zu geben. — Justizrath Wolff, der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, vertrat die Meinung, daß der Erste Staatsanwalt vollständig berechtigt sei, jene Aeußerung auch schon während der Vernehmung des Angeklagten zu thun. Hülle sei von 1891 bis 1892 neun Mal aus den §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches bestraft worden. Diese Strafen berechtigen den Ersten Staatsanwalt zu seiner Bemerkung. Nach kurzer Replik und Duplik zwischen den beiden Anwälten zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. — Nach etwa einer halben Stunde verkündet der Präsident Perkus folgendes Urtheil: Der Gerichtshof hat für festgestellt erachtet, daß der Erste Staatsanwalt Lorenz dem Angeklagten Hülle während dessen Vernehmung zugerufen hat: Sie sind ein gewerbsmäßiger Verleumder und Schradschneider. Der Gerichtshof hat in dem Umfange, daß der Staatsanwalt diese Zwischenbemerkung außerhalb des Plaidoyers gemacht, eine Überschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht erblicken können, zumal dieser Zufall vom Vorsitzenden nicht gerügt worden ist. Andererseits hat aber der Gerichtshof erwogen, daß Hülle wohl mehrfach aus §§ 185 und 186, niemals aber aus § 187 des Strafgesetzbuches bestraft worden ist; der Staatsanwalt hat daher zum Mindesten in zahlreicher Weise seine Amtsbefugnisse überschritten. Der Gerichtshof läßt es dahingestellt, inwieweit die Bemerkung des Staatsanwalts eine Beschimpfung ist, jedenfalls war der Staatsanwalt nach Lage der Dinge nicht zu einer solchen Bemerkung berechtigt. Der Gerichtshof hat daher

Die Verhandlung im Obergerichtswahlgericht am Freitag in Erfurt hat auch nach Ansicht der Presse sehr überraschende Resultate herbeigeführt. Die Verhandlung des Obergerichtswahlgerichts in Erfurt, welche in den Verhandlungen der „Volkswacht“ mitgeteilt haben, sind Strafverleumdung über je 1 Mark seit einem Tag. Die Angeklagten Lorenz Strafbefehl werden damit motiviert, daß die Carikatur am 1. April dieses Jahres im „Central-Theater“ in einer öffentlichen, vom Verein „Verleumdungsbühnen“ veranstalteten Vorstellung aufgeführt haben, zu welcher auch Personen, welche nicht Mitglieder des Vereins waren, gegen ein Entree von einer Mark Zutritt hatten, ohne daß hierzu die erforderliche Erlaubnis des Polizeipräsidenten erteilt war. Bereits nach der Aufführung wurden die Mitwirkenden beim Criminalcommissariat vernommen und ergriffen, nachdem man glaubte, daß die Angelegenheit niedriger gelassen, erscheinen die Strafmandate, gegen welche die Vertheiligten selbstverleumdlich Einspruch erhoben haben. Bisher hatten, so bemerkt die „Freie Blg.“ mit Recht, engagirte Schauspieler weder die Pflicht noch auch das Recht, sich um die Zusammenziehung des Publikums zu kümmern, sie sind hierzu beim besten Willen gar nicht in der Lage. In einer Zeit freilich, in der man versucht, Buchdrucker, Metzgere, Correctoren für den Inhalt von Zeitungen mitverantwortlich zu machen, kann es wohl auf den ersten Blick überraschen, im Grunde aber nicht allzu sehr verwundern, wenn Schauspielern die Mitverantwortung für die Zusammenziehung des Publikums aufgebürdet wird.

**Die Schuld der Armuth.** Vor dem Strafrichter des Bezirksgerichtes Rudolfshaus in Wien, Dr. Schöber, hatte sich die Schuhmachergehilfensgattin Anna Stipel zu verantworten. Am 8. Juni spielte ihr dreijähriges Söhnchen Carl auf den Schienen der Dampftramway, als plötzlich der Zug daherkam. Obwohl der Maschinist sofort, als er das Kind erblickte, Contredampf gab und die Bremse anzog, wäre es unfehlbar überfahren worden, wenn nicht im letzten Augenblick ein Arbeiter das Kind von den Schienen weggerissen hätte. Aus diesem Grunde wurde gegen Anna Stipel die Anklage erhoben, die ihr zur Last legt, ihr Kind nicht genügend beaufsichtigt zu haben. Bei der Verhandlung bekannte sich die Angeklagte schuldig. — Richter: Haben Sie mehrere Kinder? — Angeklagte: Vier. — Richter: Weshalb geben Sie denn auf Ihre Kinder nicht besser Acht? (Eine — weise Frage!) — Angeklagte: Ja, Herr, ich hab' damals bei einer Partei die Wohnung ausgemietet und da ist mir der Kleine hinausgelaufen. Schaur' S', Herr Richter, i muß so schaur'n, daß i was verdien', sonst hat die ganze Familie nix zu essen. — Richter: Sie sind ja verheirathet, was ist denn Ihr Mann? — Angeklagte: Schuhmachergehilfe. — Richter: Und was verdient er denn? — Angeklagte: Er ist beinahe das ganze Jahr krank. Wenn er arbeiten kann, verdient er höchstens 4 fl. Mit dem kann a Familie von sechs Personen net leb'n und so liegt halt alles auf mir allein. — Richter: Ja, wenn Sie nicht im Stande sind, Ihre Kinder genügend zu beaufsichtigen, dann müssen Sie sie halt in eine Spiel-schule geben, wo sie tagsüber bleiben können. — Angeklagte: Ja, das kann i net, denn da muß man monatlich einen Gulden zahlen. — Richter: Sie sind ja bereits einmal wegen desselben Delicts mit zwölf Stunden Arrest bestraft worden. Auch damals wäre eines Ihrer Kinder beinahe von der Dampftramway überfahren worden. — Angeklagte (weinend): Ja, seh'n S' Herr Richter, i bin g'wiss i a herzlose Mutter, ich hab' meine Kinder unendlich gern, aber ich muß deshalb a schaur'n, daß die Kleinen leben können. Ich plag mich ja für die Kinder, damit sie net verhungern. Es ist aber schwer, auf die Arbeit zu schaur'n und dabei die Kinder zu behüten.

Die Frau wurde zu einer Arreststrafe von vierundzwanzig Stunden verurtheilt. Schlussend hat sie den Richter, die Strafe am Sonntag verbüßen zu dürfen, um keine Arbeit zu veräumen. Dieser Strafausschub wurde ihr bewilligt, worauf sie den Gerichtssaal verließ. Am Corridor harrten ihre vier Kinder, von denen das älteste acht Jahre, das jüngste ein Jahr zählt. Die Kinder sahen die herweintenden Augen ihrer Mutter und erhoben ein Jammergeschrei. Die Arme tröstete die Kleinen und log ihnen vor, es sei ihr nichts geschehen. Ihre Erholung nach sechstägiger angestrengter Arbeit ist — am siebenten Tage sich einsperren zu lassen.

## Technik und Wissenschaft.

**Nutzung des Naturgases.** Es ist bekannt, daß das Naturgas, von welchem die Vereinigten Staaten trotz aller gegentheiligen Angaben noch immer auf Jahrzehnte hinaus reichlichen Vorrath haben, mit einem sehr starken Druck der Erde entströmt. Im Allgemeinen beträgt dieser Druck nicht weniger als 20 Atmosphären, unter Umständen steigt er bis auf 30. Während man nun bis jetzt sich damit begnügte, diesen Druck zur Fortleitung des Gases bis an seinen Verbrauchsort zu benutzen, wozu auch ein viel geringerer Druck schon genügen würde, hat man kürzlich die glückliche Idee gefunden, die starke Temperaturerniedrigung, welche bei der Ausdehnung des aus der Erde hervorströmenden Gases stattfindet, zur Eisbereitung auszunutzen. Ein amerikanischer Gasbrunnen mittlerer Größe liefert 1 1/2 Millionen Kubikfuß Gas täglich und ist, wenn dieses Gas beim Austritt aus der Erde 20 Atmosphären Druck besitzt, im Stande, täglich 51 Tonnen Eis zu erzeugen. Als Unkosten kommen dabei lediglich die Zinsen für die Anlage und die Ausgaben für die Zeitung ihres Be-

triebes in Vetrocht. Die Tonne Glas stellt sich auf diese Weise auf bloß 80 Cents. Nachdem das Gas seine Arbeit in den Glasmaschinen gethan hat, kann es seinem Verwahrungsort zugeführt werden, wo es in gewohnter Weise zu Schweden verwendet wird.

**Tunnel unter den Clyde.** Wieder ist ein großartiges Werk der Ingenieurkunst in Schottland benützt worden, nachdem an seiner Herstellung wenig mehr als vier Jahre emsig, aber in aller Stille gearbeitet worden ist. Es handelt sich um nichts Geringeres, als den Norden mit dem Süden von Glasgow so zu verbinden, daß ein ununterbrochener Verkehr für Fußgänger und Fuhrwerk stattfinden kann, ohne daß dadurch der Schiffsverkehr auf dem die beiden Theile der Stadt trennenden Clyde unterbrochen wird. Diesem Verkehrer verdankt besonders Glasgow seine Größe. Von Hause ein unbedeutender Fluß, ist der Clyde schon vor nahezu einem Jahrhundert so erweitert und vertieft worden, daß er keine Schwierigkeiten selbst für die größten Schiffe der Welt darbietet. Diese können nicht nur bis in die Mitte der Stadt, sondern die meisten derselben kehren, wenn sie den Clyde hinauf fahren, an die Stelle ihrer Entstehung zurück. Es sind nun drei Tunnel neben einander erbaut worden, von denen zwei dem Wagenverkehr in den beiden Richtungen, der dritte aber dem Fußgängerverkehr dient. Jeder dieser Tunnel hat 16 Fuß innere Weite. Die beiden Tunnel für den Wagenverkehr sind vollkommen horizontal und werden erreicht durch Aufzüge, welche die Fuhrwerke hinauf und hinab befördern. Dagegen ist der Fußgänger-tunnel gekrümmt und schließt sich dem Bett des Flusses an, unter dem er hindurchgeht. Auf diese Weise kann er durch Absteigen auf einer geneigten Ebene und zum Theil durch Treppen erreicht werden, und hydraulische Pressen werden überflüssig. Von den beiden horizontalen Tunneln wurde der östliche während des Baues im Februar 1892 durch einbrechendes Wasser erfaßt. Es gelang aber, ihn wieder flott zu machen und planmäßig zu beendigen.

**Ueber den Plan des schwedischen Ober-Ingenieurs S. A. Andrée, den Nordpol durch Ballonfahrt zu erreichen,** haben wir bereits mehrfach berichtet. Nach seiner der schwedischen Akademie zur Begutachtung vorgelegten Denkschrift hängt die Ausführbarkeit des Unternehmens von vier Hauptbedingungen ab, die der Ballon erfüllen muß: 1. er muß drei Personen, Instrumente, Proviant für vier Monate, Ballast u. s. w. tragen können; 2. er muß sich 30 Tage in der Luft frei schwebend halten können; 3. er muß an irgend einem Punkte des Polargebietes mit Gas gefüllt werden können; 4. er muß bis zu einem gewissen Grade lenkbar sein. Die Erfüllung der beiden ersten Bedingungen dürfte keine besonderen Schwierigkeiten machen, ein Pariser Ballonfabrikant hat sich bereit erklärt, einen derartigen Ballon aus doppeltem Seidengewebe von 5500 Cubikmeter Inhalt für den Preis von 55,000 Franken herzustellen. Auch die beiden anderen Erfordernisse hofft Andrée erfüllen zu können, während von sachverständiger Seite sehr gewichtige Bedenken dagegen geltend gemacht werden. Nach dem Nordpol per Luftballon zu gelangen, mag ihm vielleicht gelingen; wie er aber auf demselben Wege zurückkommen will, ist noch durchaus ungewiß. Und an der Schwierigkeit, am Nordpol das zur Wiederfüllung des Ballons nöthige Gas zu beschaffen, dürfte die ganze Expedition scheitern. Gleichwohl will Andrée im Frühjahr 1896 sich nach den norwegischen Inseln bei Spitzbergen begeben, dort das Ballonhaus errichten, den Ballon füllen und im Juli die Fahrt nach Norden antreten (?).

**Statistisches.**

**Die Zahl der erwerbsthätigen Frauen** ist nach der letzten Gewerbezahlung in England und Wales sehr erheblich gestiegen. Zum größten Theil hat diese Zunahme in der social höherstehenden Berufsclassen stattgefunden. Die Zahl der weiblichen Staatsbeamten hat sich fast verdreifacht, sie ist von 3216 im Jahre 1881 jetzt auf 8546 gestiegen, außerdem sind noch 789 staatliche Botinnen — Briefboteninnen — aufgeführt. Die Zahl der Telegraphen- und Telephon-Beamtinnen hat sich verdoppelt, 2228 von 1881 haben im Jahre 1891 4356 gegenüber. Die bereits statliche Anzahl von Lehrerinnen und Professorinnen, die 123,995 betrug, ist auf 145,375 gestiegen, hat sich mithin um 21,379 vermehrt. Im städtischen Dienst befinden sich 5165 Beamtinnen gegen 3017 im Jahre 1881. 4194 Professorinnen und Predigerinnen zählt England, während es zehn Jahre früher nur 1660 besaß. Die Zahl der Malerinnen, Bildhauerinnen und Kupferstecherinnen ist von 1960 auf 3032 angewachsen, die der Schriftführerinnen, Secretärinnen und Reporterinnen von 481 auf 529. Ganz bedeutend ist die Zahl der

Krankenwärterinnen und Hebammen gestiegen, von 37,821 auf 53,944. Die Zahl der weiblichen Ärzte ist naturgemäß nicht groß, aber es sind immerhin jetzt 101 Ärztinnen in England thätig. Die Handlungsgehilfinnen haben sich um das Dreifache vermehrt, gegen 5989 vom Jahre 1881 sind es jetzt bereits deren 17,850. Die selbstständigen Gärtnerinnen sind ebenfalls von 3089 auf 5046 angewachsen, die Verlegerinnen, Musikanten- und Bücherhändlerinnen von 1671 auf 2240, die Musikerinnen von 11,877 auf 19,111, die Schauspielersinnen von 2934 auf 4696, die Photographinnen von 1809 auf 2469. Eine sehr große Anzahl von Frauen finden wir in dem Gewerbe der Buchbinder, indem sie von 10,592 auf 14,249 gestiegen sind, in dem Gewerbe der Tapezierer, Polsterer und Tischler, in welchem sie von 10,084 auf 18,144, in dem der Uhrmacher, wo sie von 775 auf 1363 kamen. Die Hut-, Kleider- und Corsettmacherinnen sind natürlich in großer Anzahl vorhanden; 1881 zählten sie 357,995, im Jahre 1891 gar schon 415,961, außerdem werden noch unter der Rubrik „Schneiderinnen“ 89,224 gegen 52,980 in der vorigen Gewerbezahlung aufgeführt, Gewerbe, in denen Frauen, wenn auch nicht durch ihre große Anzahl, so doch durch ihre alleinige Anwesenheit auffallen, sind das Gold- und Silberschmiedgewerbe, in dem 453 Frauen arbeiten, das Holzschmiedgewerbe, das 52 Frauen ernährt, vor allem aber das Buchdruckgewerbe, das 4527 Druckerinnen — das Doppelte von 1881 — aufweist, außerdem 340 weibliche Lithographen und 118 weibliche Coloristen. Auch die Zahl der Händlerinnen ist bedeutend gewachsen. Die englische Gewerbestatistik hält Händler und Arbeiter nicht auseinander, aber so weit aus diesen zusammengezogenen Zahlen ersichtlich, haben die Milchhändlerinnen, die Leinwandhändlerinnen, die Bürstehändlerinnen u. s. w. bedeutend zugenommen! die Zahl der Kunsthändlerinnen z. B. ist von 109 auf 247 — also um 138 pCt. — gestiegen. Die Gefängnißbeamtinnen sind verringert von 584 auf nur 504, ebenso die Bücherrevisorinnen von 98 auf 50. Das sind aber außer in der Landwirtschaft, in der die Zahl der weiblichen Dienstmädchen und Arbeiterinnen bedeutend beschränkt ist, die einzigen Berufe, in denen eine Verminderung der weiblichen Arbeit stattgefunden hat. Dagegen ist die Zahl der weiblichen Bureauchefs von Rechtsanwaltsbureaus ziemlich gestiegen — von 100 auf 166 —, die Zahl der in wissenschaftlichen Berufen stehenden von 1333 auf 1445, die der Apothekerinnen und der Drogerinnen gar von 631 auf 1340. Zum ersten Male vertreten in der Gewerbezahlung war diesmal das weibliche Geschlecht unter den Architekten, und zwar mit der Ziffer 19, und unter den Geschäftsführenden mit der Ziffer 165.

**Locales.**

Breslau, den 9. Juli 1895.

Eine Denkschrift über die Durchführung des Großschiffahrtsweges, die der Minister der öffentlichen Arbeiten dem Herrnhause vorlegte, giebt in kurzen Zügen ein klares Bild von dem Verlauf der ganzen Angelegenheit und hat folgenden Wortlaut:

Nach der dem Herrnhause vorgelegten Denkschrift vom 15. März 1892 hat die königliche Staatsregierung, nachdem die Berichte einer Lösung für eine leistungsfähige Linie des Großschiffahrtsweges durch die innere Stadt geprüft waren und der Plan, einen Umgehungscanal durch die Dorsvorstadt herzustellen, wegen der fortgeschrittenen Bebauung nicht mehr ausführbar erschien, ein anderweitiges Umgehungsvorhaben anarbeiten lassen. Dasselbe bezweckte, den Großschiffahrtsweg durch den Breslauer Stadtbezirk in der Weise zur Ausführung zu bringen, daß die Alte Oder von ihrer Abmündung von der Stromoder, am Strauchwehr, für die Hochwasserführung ganz geschlossen und von da an eine ununterbrochene Canalhaltung von 6 Kilometer Länge mit oberer und unterer Schleuse bis ins Unterwasser der Stromoder unter Benutzung der Alte Oder vom Strauchwehr bis oberhalb der Hundsfelder Brücke und weiterhin mittelst eines neuen Canals hergestellt und gleichzeitig, um die Verhältnisse nicht zu verschärfen, die Flußrinne des Schwarzwassers zu einem für die veränderte Hochwasserführung völlig ausreichenden, beiderseits eingedeckten Flußcanal ausgebaut werden sollte. Außerdem hat das Project durch die Erbauung des Flußcanals die Möglichkeit, eine Besserung der Verhältnisse sowie der für die Stadt Breslau durch die unangenehmen Verhältnisse der Oberrheinung gegebenen sanitären Verhältnisse herbeizuführen, wobei insoweit das Project über das durch das Gesetz betreffend die Verbesserung der Oder und der Spree

vom 6. Juni 1888 gesteckte Ziel der Herstellung eines leistungsfähigen Großschiffahrtsweges durch den Breslauer Stadtbezirk hinausging, auf die thätige Mitwirkung der beteiligten Interessentencircle gerechnet wurde. Eine solche war indessen nicht zu erzielen. Insbesondere hat die Provinzialverwaltung die Erhaltung von Zuschüssen zur Eindeichung der Oberrheinung sowie zur Erbauung einer Brücke über den Schwarzwasser Flußcanal im Zuge der Breslau-Schweitzer Chaussee, durch welche die hochwasserfreie Uebersührung der Chaussee über den Flußcanal erreicht werden sollte, abgelehnt. Sodann hat die Stadt Breslau gegen den Entwurf und die damit im Zusammenhang stehende anderweitige Regulirung der Vorfluth — namentlich wegen der Schließung des Strauchwehrs und wegen der Abführung des Eises der Oberrheinung von Bartheln bis zum Strauchwehr durch die innere Stadt — Widerspruch erhoben. Endlich sind bei den Verhandlungen wegen des Grundbesitzes für den Bau des Flußcanals durch übertriebene Forderungen der beteiligten Grundbesitzer unerwartete Schwierigkeiten hervorgerufen.

Die königliche Staatsregierung hat sich unter diesen Umständen auf die zweckentsprechende Durchführung der ihr gesetzlich obliegenden Aufgabe zurückziehen müssen und hat den Entwurf dahin umgearbeitet, daß zwar der Großschiffahrtsweg hinsichtlich der Linienführung im wesentlichen unverändert zur Ausführung gelangen, dagegen aber in die Vorfluthverhältnisse überhaupt nicht eingegriffen und das Strauchwehr in seinem jetzigen Umfange unberührt und offen erhalten bleiben soll. Das Strauchwehr soll nach dem jetzigen Entwurf mittelst der oberen Schleusenanlagen umgangen und die erforderliche Fahrtiefe in der Alten Oder vom Strauchwehr bis oberhalb der Hundsfelder Brücke durch ein hier zu erbauendes Nadelwehr hergestellt werden, während zum Abschluß des neuen Canals gegen den Eintritt schädlichen Hochwassers die Anlage einer Flußschleuse an der Abzweigung des Canals von der Alten Oder vorgesehen ist. Die Verhältnisse des Großschiffahrtsweges werden gegen den letzten Entwurf im wesentlichen darin verändert, daß künftig bei den höheren schiffbaren Wasserständen die Alte Oder vom Strauchwehr bis zur Abmündung des Canals eine offene Stromstrecke mit Gefälle bildet und daß die im Winter für die Schiffe als Sicherheitshafen nutzbare Canalhaltung nicht mehr sechs Kilometer, sondern nur drei Kilometer Länge erhält. Die erste Aenderung erscheint unbedenklich, weil auf der ganzen Ober der Schiffsverkehr unter gleichen Verhältnissen sich vollzieht, und die Beschränkung der Canalhaltung wird dadurch ausgeglichen, daß die Stadt Breslau neben der Mündung des Großschiffahrtsweges in die Stromoder in nächster Zeit einen großen Umschlaghafen anzulegen beabsichtigt.

Der neue Entwurf ist den Breslauer städtischen Behörden zur Erklärung vorgelegt worden, und die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 20. Juni d. J. dem Antrage des Magistrats stattgegeben und einstimmig beschlossen, das mit der königlichen Staatsbauverwaltung getroffene Abkommen zu genehmigen und den für die in der Ausführung begriffene Verbesserung der Schiffsahrt auf der Ober zwischen Breslau und Cosel früher zugesicherten Beitrag von 550,000 Mk. anrecht zu erhalten.

In dem Abkommen ist dem Wunsch der Stadt Breslau wegen künftiger Entlastung von der sie gefährdenden Hochwassermenge Rechnung getragen und zu diesem Behufe von der Staatsbauverwaltung die Verpflichtung übernommen worden, die Möglichkeit der Vermehrung der Hochwasserführung durch die Alte Oder um 200 Kubikmeter in der Secunde aufrecht zu erhalten. Die Kosten der Ausführung des neuen Entwurfs ermäßigen sich bei der Einschränkung des Zieles gegenüber denjenigen des früheren Entwurfs in etwas, und die zur Verfügung stehenden Mittel werden daher um so mehr als ausreichend angesehen werden können, als auf der Canalhaltungsstrecke der Ober Erparnisse gemacht worden sind, welche zur Deckung eventueller Ueberschreitungen der Anschläge bezüglich einiger Nebenanlagen ausreichen.

\* Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet Donnerstag, den 11. d. Mts. statt; auf der Tagesordnung stehen eine Anzahl neuer Vorlagen, von denen folgende zu erwähnen sind: Der Bauausschuß empfiehlt die Magistratsvorlage betr. die Erweiterung des Bauprogramms für den städtischen Schlachthof und Viehmarkt in Pöpelwitz und die Aufnahme einer Anleihe von einer Million Mark für diesen Zweck. — Bezüglich der vor einigen Wochen an die Ausschüsse I und V überwiesenen Vorlage, betreffend den Uebergang der Bau- und Wegpolizei an die städtische Verwaltung

empfehlen die genannten Auslässe: 1) Die Magistrate vorläufig anzunehmen; 2) den Magistrat zu erlauben, ihnen selbst dahin zu wirken, daß der Staat seine Verantwortlichkeit erklärt, im Falle eines Widerrufs der Uebertragung der Hauptpolizeiverwaltung die von der Stadtgemeinde gemäß § 3 des Staatsgesetzes angeordneten Beamten zu übernehmen. — Die Verwaltung des städtischen Spielhauses (Vandenberg'sche Stiftung) soll nach einem Antrage des Magistrats als gelonderte Stiftungsverwaltung, die ihre eigenen Kosten decken soll, geführt werden; der Verwaltung soll aus dem Vertriebsfonds der Rämmerlei — bis zur etwaigen Ansammlung eines eigenen Vertriebsfonds — ein Credit von 5000 Mark als Vertriebsfonds der Rämmerlei bereit gestellt werden.

\* **Altersrenten für Hausweber.** Seit dem 2. Juli 1894, dem Tage des Inkrafttretens des Bundesratsbeschlusses betr. die Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherung auf die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie, bis zum 1. Juli d. J. sind von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie bei der Versicherungskassendirektion in Schlesien insgesamt 2756 Altersrenten-Anträge eingegangen, von denen 1831 als berechtigt anerkannt, 655 als unzulänglich abgelehnt und 270 unterweit erledigt worden sind, so daß am 1. Juli 1894 232 Anträge noch ohne Bescheid waren. Gegen die 655 ablehnenden Bescheide ist in 257 Fällen Berufung eingelegt worden; von dem durch Schiedsgerichtsentscheidungen erledigten Theile dieser Berufungen sind nur sieben Fälle durch Einlegung der Revision angefochten worden. Im ganzen sind rund 200,000 Mark Altersrenten in diesem Jahre an schlesische Hausweber, Spuler, Spulerinnen u. s. w. ausgezahlt worden. Die „Schles. Ztg.“, die wir diese Mittheilungen entnehmen, rechnet aus, daß sich gegenwärtig bei einem Durchschnittswerte von jährlich 106.80 Mark je der Rente, ein jährlicher Gesamtrentenbezug der schlesischen Hausweberbevölkerung von 213,600 Mark ergibt.

Das genannte Blatt scheint hierüber offenbar sehr befriedigt zu sein und bemerkt im Anschluß, daß kein Staatsaustrag für die schlesische Hausweberbevölkerung derselben eine gleich hohe Summe zuzuführen vermöchte. — Das ist für den Staat nicht gerade sehr schmeichelhaft. Jedenfalls ist es höchst traurig, daß eine große Anzahl der Ärmsten unter den Ausgebeuteten erst durch große Altersrenten in die Lage kommen, ihr Dasein zu fristen.

\* **Unsere städtischen Hausagrarien** stehen ihren Kollegen vom Lande in nichts nach; dieselbe edle Dreistigkeit, die man bei den letzteren täglich zu bewundern Gelegenheit hat, tragen auch jene in offener Weise zur Schau. Sie fühlen sich, wie schon mehrfach berichtet, durch die Erhebung des Wassergeldes arg bedrückt und fordern deshalb eine Ermäßigung desselben, ohne freilich den gewünschten Erfolg bisher erzielt zu haben. Der Magistrat hat den Grundbesitzerverein mit einem diesbezüglichen Gesuch kurz abgewiesen, worauf dieser den Klajeweg beschreiten will. In derselben Sache hat sich der genannte Verein auch an den Oberpräsidenten von Schlesien gewendet, erst schriftlich und jetzt mündlich. Eine Deputation der „Nothleidenden“ klagte vor diesem über die „enorme Belastung“ des Grundbesitzes und ersuchte ihn, möglichst für Erleichterungen zu sorgen. Der Oberpräsident gab jedoch dem Abgesandten des Grundbesitzervereins zu verstehen, daß er in der Sache nichts thun könne und so mußten sie wieder abziehen. — Daß unsere Hausagrarien aber auch sonst ihre Interessen zu vertreten wissen und daß sie in der Wahl der Mittel hierzu ziemlich frei sind, beweist die Thatsache, daß in der letzten Sitzung des Grundbesitzervereins eine Commission gewählt wurde, welche sich mit der Frage beschäftigen soll, ob es nicht angezeigt sei, ein „schwarzes Buch“ anzulegen. Wie man sieht, geht die Dreistigkeit eines Theiles der Breslauer Hauswirthe schon sehr weit und es erscheint dringend notwendig, denselben abgreiflich zu machen, daß sie mit der Einführung eines schwarzen Buches nicht die besten Geschäfte machen dürfen.

\* **Die Mitglieder-Versammlung des Gewerkschafts-Cartells**, die für gestern Abend in das Local „Zu den drei Tauben“ (Neumarkt 8) zwecks Stellungnahme zum Streik der Porzellanarbeiter in Altwasser einberufen war, fand nicht statt, weil der Einberufer der Versammlung dem überwachenden Beamten die Bescheinigung der erfolgten Anzeige nicht vorlegen konnte.

\* **Sommer-Theater bei Liebig.** Das Repertoire in dieser Woche soll ein möglichst wechselndes werden, so daß Reprisen der beliebtesten Operetten zur Ausführung gelangen. Den Anfang macht am Dienstag auf vielfachen Wunsch der populäre „Vogelhändler“.

\* **Budapester Posen-Theater.** Die „Budapester“ werden heute den Schwanz von Donat Herrnsfeld

„Oppenheim in der Kugelbahn“ zum ersten Male zur Aufführung bringen. Hierbei gelangt „Das Erbverlöbte“ zum Aufführung.

\* **Im Oberwasser der Ober herrscht jetzt** Leben; es treffen täglich eine größere Anzahl von Dregelkäben ein, welche mit je 15,000—20,000 Stück Maurerziegeln beladen sind und im Schlinge zur Einfuhr gelangen. Auch Rahm mit Kletterholz löschend vorwärts ihre Ladung. In den letzten Tagen wurde eine größere Anzahl von Fährzügen durch Schleppdampf nach Oberschlesien bugsiert. — Die am Ende der Lierstraße bisher seitens der Stadt verpachteten Sandplätze sind am 30. v. M. in Folge Anlage des Schiffsahrts Canals geräumt worden.

\* **Postamtverlegung.** Das kaiserliche Postamt 9, Albalbertstraße 16, wird am 1. October nach dem Eckhaus Albalbertstraße und Kleie Scheitnizstraße gegenüber dem Albalbertkirchhof verlegt.

\* **Verirrte Kinder.** Am 6. d. M. Nachmittags wurde auf der Teichstraße ein 3 Jahre alter Knabe verirrt angetroffen und von der Kaiserfrau Santuhl, Neue Tauentzienstraße 10.14, vorläufig in Pflege genommen. Das Kind ist u. a. mit grauer Haje und einer weißen Schürze bekleidet. — Ein in gleichem Alter stehender Knabe, der auf der Neudorfstraße angehalten wurde, ist dem Armenhause zugeführt worden.

\* **Unfall.** Ein Arbeiter, der eine Flasche mit Salpetersäure und eine Flasche mit Benzol auf den Armen trug, kam beim Verlassen eines Drogengeschäfts am Ringe zu Fall und verletzte sich an den Scheiben der Flasche schwer.

\* **Einen Krampfaderbruch** erlitt auf der Höfchenstraße eine arme Frau. Ein herbeigerufener Arzt legte der Frau einen Verband an.

\* **Ein besinnungslos auf der Alten Taschenstraße** aufgefundenen Mann wurde nach dem Altherilingshospital gebracht.

\* **Durch einen Steinwurf von unbekannter** Hand wurde auf dem Kopplatz ein Mann am Kopfe bedeutend verletzt. Da die Wunde sehr stark blutete, brachten man den Verletzten zunächst zur Anlegung eines Verbandes nach der Feuerwache in der Elbingstraße; es gelang aber nicht, die Blutung zu stillen, daher erfolgte die Ueberführung des Mannes in die Klinik an der Thiergartenstraße.

\* **Diebstahl.** In der Nacht zum 7. d. Mts wurde in dem Hofe eines Grundstückes an Ritterplatz einem Droschkenbesitzer, der dort eingeschlafen war, seine Baarschaft (200,47 Mk) und eine silberne Cylinderuhr (Nr. 39,746) mit Ketten und Goldrand gestohlen. Die Diebe haben den Mann wahrscheinlich betäubt, dann halb entkleidet und bestohlen.

\* **Aus dem Polizeibericht.** In das Polizeigefängnis wurden am 6. u. 7. d. M. 112 Personen eingeliefert. — **Abhanden kamen:** ein Portemonnaie enthaltend 20 Mark und einen goldenen Ring mit blauem Stein, eine goldene Damenuhr mit silberner Kette, Herz und Medication. Die Uhr hat die Nummer (0,585) und 85,931.

### Vereine und Versammlungen.

**d. Versammlung von Interessenten der Schuhwarenbranche.** Gestern, den 8. Juli, Abends 8 Uhr, hielten die hiesigen Schuh- und Schäftefabrikanten, Schuhwarenhandler und Schuhmachermeister eine Versammlung im Saale des Café-Restaurant ab, um über eine Preissteigerung ihrer Artikel sich schlüssig zu machen. Die Versammlung war von gegen 300 Personen besucht. Schäftefabrikant Schreier, der Einberufer der Versammlung, theilte mit, daß in einer am 6. Juli stattgefundenen Vorversammlung von Schuh- und Schäftefabrikanten beschlossen worden ist, in Folge der Preissteigerung der Lederarten die Preise ihrer Waaren um 10—15 Procent zu erhöhen. Um diesem Beschlusse jedoch eine weitere Basis zu geben, sei die heutige Versammlung einberufen worden. Schuhmachermeister Schmidt wurde hierauf zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Schäftefabrikant Glaf referirte alsdann über die Ursachen der Haufe (Steigerung) des Rohleders und die Nothwendigkeit, eine Preissteigerung aller Schuhwaren einzutreten zu lassen. Aus diesem nicht uninteressanten Material entnehmen wir Folgendes: Die Leder-Haufe umfasse den ganzen Continent, überall in Deutschland, Frankreich, England sei von amerikanischen Grossisten das Leder aufgekauft worden, so daß auf dem Weltmarkt Mangel an Vorräthen bestehe. Marktplätze, wie Antwerpen, Havre, Marseille, die in früheren Jahren hunderttausende von Häuten auf den Markt gebracht, haben heute nicht den zehnten Theil auf Lager. Alles sei von den amerikanischen Händlern aufgekauft worden, sogar alte Lagerhüter. Das Deficit an Häuten beziffere sich daher gegen frühere Jahre auf 2 Millionen. Als Ursachen dieses Deficits sieht der Referent das schlechte Futterjahr von 1892 an; wegen Mangel an Futter sei in genanntem Jahre eine bedeutend größere Anzahl Rindvieh geschlachtet, wodurch Ueberfluß an Häuten und mit diesem eine Herabsetzung des Rohlederpreises entstanden sei; im vorigen Jahre sei die Häuternte aber keine gute gewesen, es sei da viel weniger geschlachtet worden, und es hätten auch die Viehbestände ergänzt werden müssen; dann käme noch der Friede zwischen Japan und China in Betracht, in welchen Staaten jetzt große Massen von Leder gebraucht würden.

Wohlgelacht eine Steigerung in den Lederpreisen mit dem Mangel an Häuten, was eine Steigerung der Preise des Rohleders zu Folge haben würde, die sich auch auf die Preise der Schuhwaren auswirken würde. Die Referent hält es für dringend erforderlich, die Preissteigerung zu verhindern, da es nicht abzuwarten sei, wie lange die Conjunction anhalten würde.

Er glaubt, daß die Lederpreise noch höher kommen werden. Durch diese Bewegung verliert Referent sich eine Befreiung des Schuhmacherhandwerks und die Unterdrückung der Schleiherpreise.

Ueber den Punkt Erhöhung der Schuhwarenpreise entstand eine lange und lebhafte Debatte; es wurde gewünscht, daß die Grossisten mit der Erhöhung zuerst vorzugehen hätten, damit das Publikum sehen sollte, daß die Preissteigerung nicht von den Detailisten ausgehe. Herr Schaffl wendete sich gegen die Firma Dornsdorf, die trotz der Steigerung zu alten Preisen verkaufe, er rief den Händlern, es ebenso zu machen. Schuhmachermeister Heilig hielt eine Steigerung nach Procenten für nothwendig. Von anderen Rednern wurde die Nothwendigkeit der Erhöhung der Schuhwarenpreise ebenfalls betont. Herr Glaf hält sie für unbedingt erforderlich, weil nicht nur das Leder, sondern auch die Zuthaten zum Schuhwerk, wie umlenz, Drell u. s. w. im Preise gestiegen sind. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, dahingehend, daß die am 8. Juli, im Café-Restaurant versammelten Schuh- und Schäftefabrikanten, Schuhwarenhandler und Schuhmachermeister es in Anbetracht der colossalen Preissteigerung des Leders für nothwendig erachten, eine angemessene Preissteigerung der Schuhwaren eintreten zu lassen; sie geben sich dabei der Hoffnung hin, daß diese Steigerung das Publikum billig tragen werde. Das Publikum möge sich vor Augen halten, daß bei Schleiherpreisen die Arbeit eine viel geringere sei. — Herr Schmidt hielt zum Schluß den Collegen ihre Lage vor Augen und mahnte sie zur Einigkeit, nur dann wären sie im Stande, gegen den allmächtigen Ring der Grossisten etwas auszurichten.

### Schlesien.

\* **Oblau, 8. Juli.** Die hiesige Einwohnerzahl ist am 2. Juli auf 9033 festgesetzt worden.

\* **Münsterberg, 8. Juli.** Nach der Berufs- und Gewerbezahlung beträgt die Einwohnerzahl hiesiger Stadt 6204 Personen, und zwar 2914 männliche und 3290 weibliche. Die Einwohnerzahl ist demnach seit der letzten Volkszählung um 135 Personen gestiegen.

\* **Sprottau, 8. Juli.** Der communale Zwist scheint wieder die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch zu nehmen. Wie der „Sprottauer Anzeiger“ schreibt, haben vor einiger Zeit eine Anzahl Magistratsmitglieder Herrn Bürgermeister Weische, dem J. B. vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien die Standesamtsgeschäfte des Standesamtsbezirks Sprottau übergeben wurden, in einem Schreiben sowohl als auch mündlich in einer Magistratsitzung ersucht, die Standesamtsgeschäfte niederzulegen. Da dies der Herr Bürgermeister abgelehnt, wurde die Angelegenheit dem Herrn Regierungspräsidenten zur Entscheidung unterbreitet. Nach einem vom Herrn Regierungspräsidenten in Gegenwart eingegangenen Schreiben ist jedoch Herr Bürgermeister Weische die weitere Verwaltung der Standesamtsgeschäfte überlassen worden.

\* **Sagan, 7. Juli.** Gegen fünf Lotteriellecteure außerpreussischer Lotterien, die durch Sendung von Loosen bezw. Prospecten nach Orten des hiesigen Kreises sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht hatten, wurde in der letzten Strafkammer Sitzung hieselbst verhandelt. Ein Lollecteur aus Neu-Strelitz hatte Mecklenburger Loose hierher gesandt; er erhielt 1000 Mark Geldbuße auferlegt. Einem Kaufmann aus Schwerin wurde in achtzehn Fällen Gesetzesübertretung nachgewiesen; ihm dicirte der Gerichtshof eine Geldbuße von 500 Mark zu. Ein Bankier aus Lübeck, schon vielfach wegen Lotterievergehens vorbestraft, wurde zu 1000 Mark Geldbuße, event. 200 Tagen Gefängnis verurtheilt. Ein Hauptcollecteur aus Schwerin war ohne genügende Entschuldigung ausbleiben; es wurde seine Vorführung beschloffen. Das gegen den jüngsten Lotterieloosehändler schwebende Verfahren mußte vertagt werden, da erst der Entscheid des Amtsgerichts Sagan abgewartet werden muß, vor welchem eine gleiche Anklage gegen ihn schwebt.

### Der Mikulstschüler Aufbruchprozeß

hat gestern unter großer Andrange des Publikums vor dem Schwurgericht in Beuthen begonnen. In dem 1 1/2 Meilen von hier entfernten Dorfe Mikulstschütz besteht die Mehrheit der Bevölkerung aus Grubenarbeitern, die jedoch sämmtlich gute Katholiken sind. Als vor einigen Jahren, aus Anlaß eines Ausstandes, gegen die Unruhstifter Wänan angeboten wurden, empfing diese die Menge mit Steinwürfen. Als jedoch das Militär zurückgezogen und ein Pfarrer im Ornat, mit dem Kreuz auf der Brust, erschien, da sanken sämmtliche Aufbruchler auf die Knie. Vor einiger Zeit sollte in Mikulstschütz eine neue Kirche gebaut werden. Die Grubenarbeiter drängten sich dazu, um Ueberstunden zu machen, damit sie ihr Scherlein zu dem Bau der neuen Kirche beitragen konnten. Kaum war aber der Neubau der Kirche vollendet, da starb der alte Pfarrer des Dorfes. Die kirchlich-bischöfliche Behörde setzte vorläufig den Kaplan Burek als Pfarrerverweiser ein. Dieser verstand es, sich die Herzen der Gemeindeglieder im Zuge zu erobern, so daß diese nichts sehnlicher wünschten, als den Kaplan Burek zum ständigen Seelsorger zu erhalten. Die Gemeindeglieder richteten deshalb an den Cardinal-Fürstbischof Dr. Kopp zu Breslau eine Petition, in der sie diesen baten, den Kaplan Burek

